



Fördermittel

Zur Fördermittelsituation im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt

Eine vergleichende Untersuchung ausgewählter Programme



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Verbindet **Menschen und
Wirtschaft** in Mainfranken

Impressum

Zur Fördermittelsituation im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt
Eine vergleichende Untersuchung ausgewählter Programme
Stand 10/2024

Verleger

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt K. d. ö. R.,
Mainaustraße 33 – 35, 97082 Würzburg,
E-Mail: info@wuerzburg.ihk.de, Tel. 0931 4194-0

Vertretungsberechtigte

Präsidentin der IHK Würzburg-Schweinfurt: Caroline Trips
Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt: Dr. Sascha Genders

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie (<http://www.stmwi.bayern.de>)

Verantwortlicher Redakteur

Radu Ferendino, Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt K. d. ö. R.,
Mainaustraße 33 – 35, 97082 Würzburg

Autoren

Nils Waigand, Florian Schürger, Sebastian Gläser

Gestaltung

BEACHDESIGN, Thomas Görgens, Grundweg 21, 97297 Waldbüttelbrunn

Druck

FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg

Bildnachweis

Titelbild: Boris Zerwann/iStock/Gettyimages, sonstige Bilder: IHK Würzburg-Schweinfurt,
externe Bildquellen sind jeweils am Bild gekennzeichnet.

© Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier oder elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK keine Gewähr.

Inhalt

Vorwort	5
Hintergrund	6
Untersuchte Förderprogramme	7
Auswertung	9
Förderprogramme auf Landesebene	9
Innovationsgutschein Bayern	9
Digitalbonus.Bayern	14
BayTOU	19
Förderprogramme auf Bundesebene	22
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	22
WIPANO	26
Digital Jetzt	30
go-Inno	32
go-Digital	36
Zusammenfassung aktuell	40
Vergleichsfazit	41
Methodik	42
Datengrundlage	42
Vorgehen	42
Abbildungsverzeichnis	44
Tabellenverzeichnis	45
Quellenverzeichnis	46



Vorwort

Förderprogramme bleiben auch im Jahr 2024 ein entscheidendes Instrument staatlicher Wirtschaftspolitik auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. In einer Zeit rasanter wirtschaftlicher, technologischer und ökologischer Veränderungen unterstützen sie Unternehmen dabei, Risiken zu mindern und Investitionen in zukunftsweisende Bereiche zu fördern. Die Bandbreite der Förderziele ist heute vielfältiger denn je: von der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, über die Stärkung der Innovationskraft in Forschung und Entwicklung, bis hin zur Förderung von nachhaltigen, klimafreundlichen Projekten und Existenzgründungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir, in Fortsetzung unserer Fördermittelstudie aus dem Jahr 2020, erneut untersucht, welche Förderprogramme in Mainfranken von Unternehmen genutzt werden und in welchem Umfang dies geschieht. Dabei wurde der Status Quo von relevanten Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für den Zeitraum 2016 bis 2023 analysiert und mit dem bayerischen Durchschnitt verglichen. Ziel dieser Studie ist es, Transparenz in das komplexe Förderumfeld zu bringen und Unternehmen sowie politischen Entscheidungsträgern Impulse für eine weitere Verbesserung der Förderlandschaft zu geben.

Die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt setzt sich auch 2024 weiterhin intensiv für die Unterstützung der Unternehmen bei der Nutzung von Förderprogrammen ein. Mit über hundert Erstberatungen jährlich, zahlreichen Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungsangeboten stehen wir unseren Mitgliedern als kompetenter Partner in diesem wichtigen Themenfeld zur Seite.



Oliver Freitag

Bereichsleiter Innovation und Klima
Industrie- und Handelskammer
Würzburg-Schweinfurt

Hintergrund

Innovationen sind eine Investition in die Zukunft: Sie verbessern die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Damit sind sie der Motor für langfristiges Wirtschaftswachstum und tragen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Jedoch ist die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aktuell stark ausgebremst. Laut dem aktuellen DIHK-Innovationsreport entwickelt sich die Innovationsbereitschaft so schlecht, wie noch nie seit Beginn der Erhebungen 2008.

In der Grafik unten ist ein nahezu stetiger Rückgang der Innovationsneigung seit 2010 zu erkennen, wobei die kleinen und mittleren Unternehmen von diesem Trend besonders stark betroffen sind. Während die Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten bis 2012 stets einen leicht höheren Innovationssaldo als die Gesamtwirtschaft aufwiesen, liegt dieser seit 2015 deutlich unter dem Durchschnitt.

Dabei fehlt es kleinen und mittleren Unternehmen oft nicht an Ideen, sondern an den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für deren Umsetzung, wie die Abbildung unten

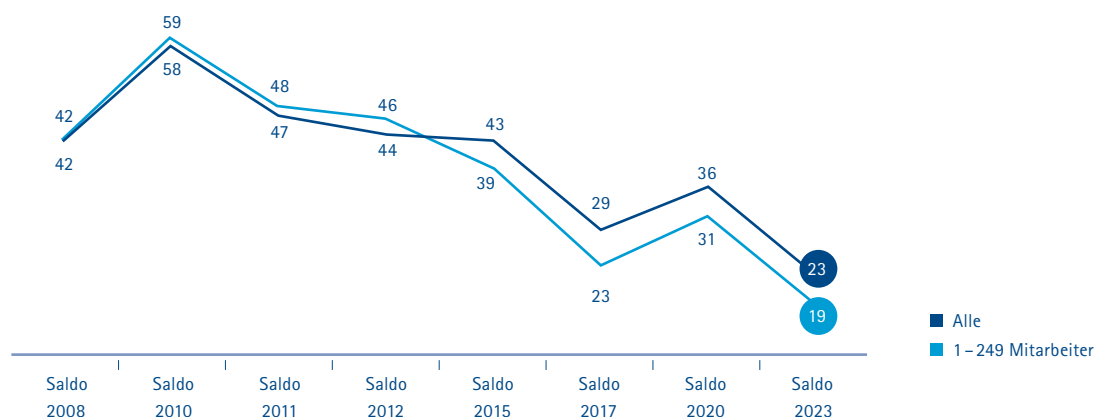
aus dem Innovationsreport bestätigt. Dies birgt erhebliche Gefahren: Der Mittelstand ist nicht nur für die deutsche Wirtschaft insgesamt, sondern auch für Mainfranken eine wichtige Stütze. Versäumen es kleine und mittlere Unternehmen, neue Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln oder ihre Prozesse durch technologische Innovationen zu optimieren, droht der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit. Fördermittel dienen als finanzielle Anreize, die Unternehmen ermutigen, in Forschung und Entwicklung zu investieren, was für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich ist. Förderprogramme von Bund, Land und EU können kleinen und mittleren Unternehmen helfen, die finanzielle Belastung durch Innovationsvorhaben zu mindern.

Auch für Unternehmen in Mainfranken sind Fördermittel eine gute Möglichkeit, Unterstützung bei der Finanzierung ihrer Innovationsvorhaben zu erhalten.

Die vorliegende Studie untersucht die Inanspruchnahme von Fördermitteln im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt. Ziel ist es aufzuzeigen, welche Fördermittel in welcher Höhe abgerufen wurden und einen Vergleich zu anderen IHK-Bezirken in Bayern

Abbildung 1: Zukünftige Innovationsaktivität

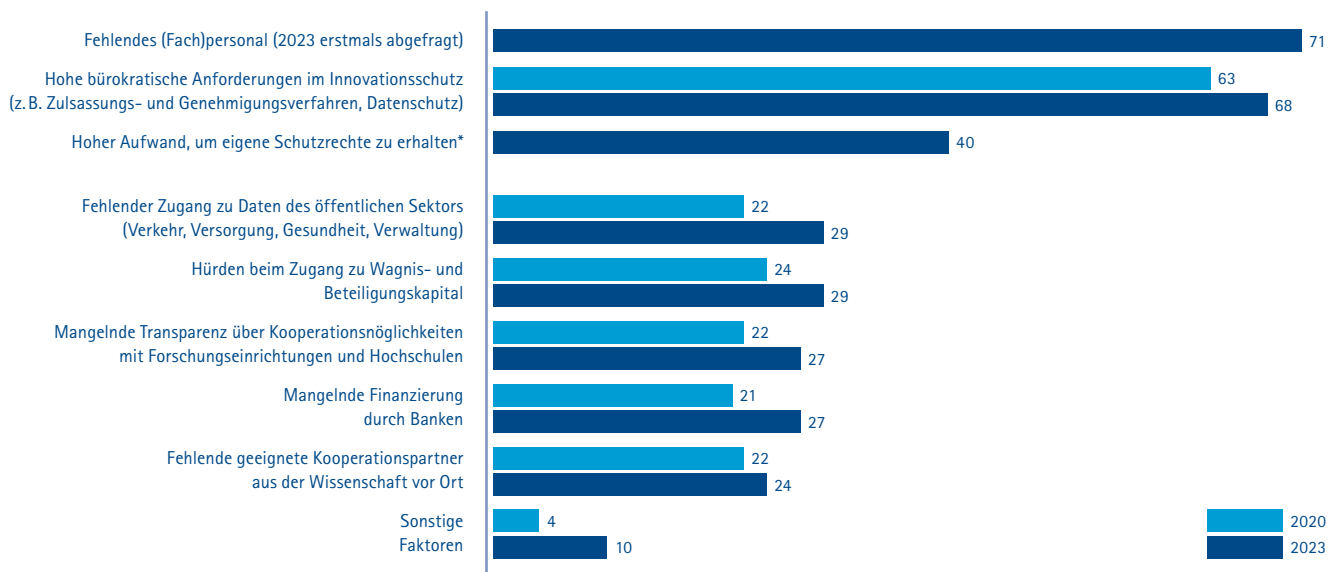
Wie wird sich die Innovationsaktivität Ihres Unternehmens in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich entwickeln?
(Saldo aus "höherer" minus "geringerer" Aktivitäten in Punkten)



Quelle: DIHK-Innovationsreport, 2023

Abbildung 2: Schränken die folgenden Faktoren Ihre Innovationsaktivitäten ein?

Ja-Angaben in Prozent (gerundet)



Quelle: DIHK-Innovationsreport 2023

zu ziehen. Dazu wurden Daten zum Fördermittelabruf ausgewählter Förderprogramme ausgewertet und mit den Ergebnissen der vorherigen Fördermittelstudie aus dem Jahr 2020 verglichen.

Untersuchte Förderprogramme

Der Freistaat Bayern, der Bund und die EU stellen eine Vielzahl von Förderprogrammen für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung. Für die Studie wurden acht Programme ausgewählt, die schwerpunktmäßig Innovations- und Digitalisierungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen fördern. Von den Förderprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurden das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), WIPANO, go-Inno, go-digital und das neue Programm Digital-Jetzt ausgewählt.

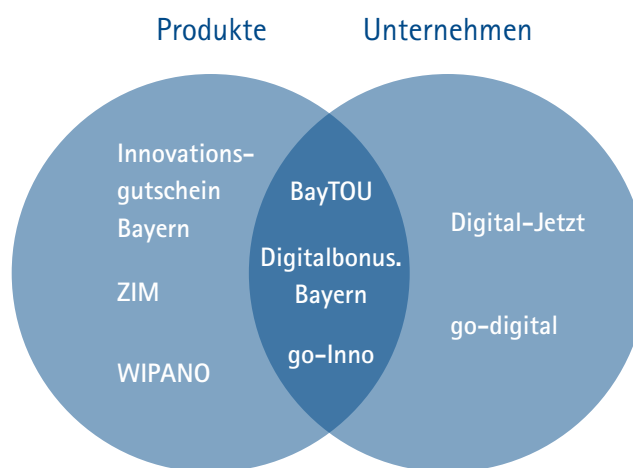
Während die Förderung mit dem Innovationsgutschein Bayern, ZIM und WIPANO produktbezogen ist, konzentrieren sich go-digital und Digital-Jetzt auf Vorhaben, die das Unternehmen als Ganzes betreffen und nicht zwingend mit einer Produktentwicklung verbunden sind. Mit den Förderprogrammen Digitalbonus.Bayern, BayTOU und go-Inno können sowohl Produktentwicklungen und -verbesserungen als auch Vorhaben gefördert werden, die das Unternehmen als Ganzes betreffen.

Tabelle 1: Untersuchte Förderprogramme

Bundesprogramme	Landesprogramme
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Innovationsgutschein Bayern
WIPANO	Digitalbonus Bayern
go-Inno	BayTOU
go-digital	
Digital-Jetzt	

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 3: Grobeinteilung der untersuchten Förderprogramme nach Förderzweck



Quelle: Eigene Darstellung



Auswertung: Förderprogramme auf Landesebene

Bezüglich der Förderprogramme auf Landesebene sollen hier kurz einige Besonderheiten hervorgehoben werden. Die kleinräumigere Ebene ermöglicht eine spezifischere regionale Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Schwerpunkte für Unternehmen mit Sitz im Freistaat Bayern. So können zum Beispiel strukturschwache Regionen besser gefördert werden. Zudem können Landesprogramme oft schneller und flexibler auf regionale Bedürfnisse und Veränderungen reagieren als Bundesprogramme. Dies ermöglicht eine gezielte und effiziente Förderung vor Ort.

Innovationsgutschein Bayern

Mit den Innovationsgutscheinen fördert der Freistaat Bayern technische bzw. technologische Innovationen. Das Förderprogramm soll kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe mit Sitz in Bayern bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer oder verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen finanziell unterstützen. Gefördert wird die Beauftragung externer Entwicklungs- oder Forschungseinrichtungen, die im Rahmen der Umsetzung innovativer Ideen Leistungen wie Designstudien, Prototypenbau oder Produkttests zur Qualitätssicherung durchführen. Ziel ist es, kleine Unternehmen schnell und unkompliziert an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Innovationspartnern heranzuführen und ihre Innovationskraft zu stärken. Die Innovationsgutscheine werden in zwei Varianten vergeben:

Innovationsgutschein standard: Diese Variante umfasst Zuwendungen für die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer oder die Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen.

Innovationsgutschein spezial: Diese Variante umfasst Zuschüsse für besonders innovative, aber risikoreiche Innovationsvorhaben mit erhöhtem Finanzierungsbedarf.

Pro Antragsteller können bis zu drei Innovationsgutscheine innerhalb von zwei Jahren vergeben werden.

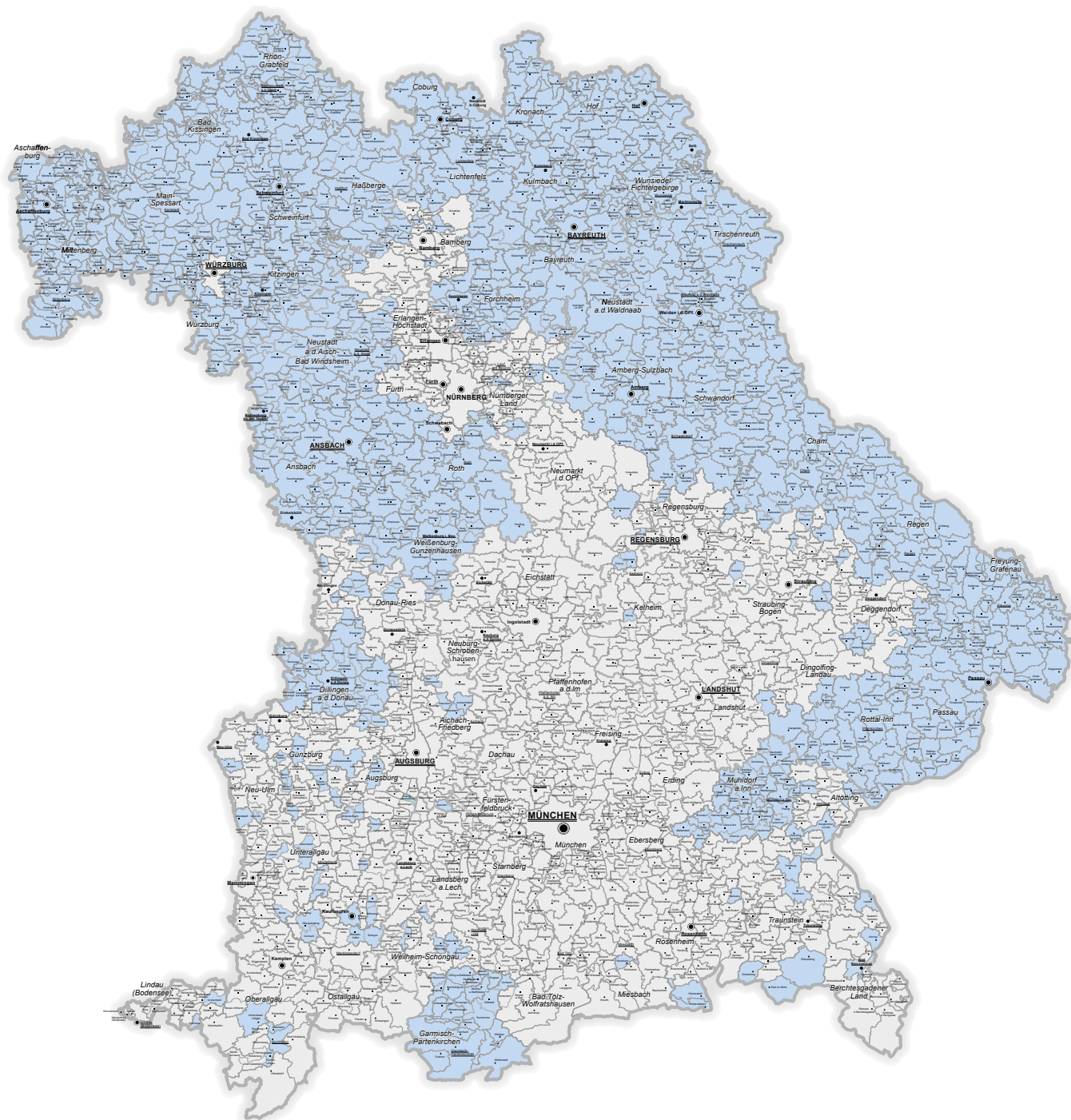
Mit Ausnahme der Stadt Würzburg gehört der gesamte IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt zu den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf. Damit können die meisten Unternehmen in der Region bei der Ermittlung des Fördersatzes von einem Bonus in Höhe von zehn Prozent profitieren und damit den Fördersatz von mindestens 40 Prozent auf mindestens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöhen. Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz profitieren dabei von einer weiteren Erhöhung des Fördersatzes um zehn Prozent.

Tabelle 2: Übersicht Förderrichtlinie – Innovationsgutschein Bayern

Wer wird gefördert?	Unternehmen und Handwerksbetriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz beziehungsweise einer Jahresbilanzsumme von maximal 10 Millionen Euro (einschließlich aller verbundener Unternehmen) sowie Existenzgründer/innen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern
Was wird gefördert?	Leistungen externer Entwicklungs- oder Forschungseinrichtungen: Werkstoff- und Designstudien, Studien und Konzepte zur Fertigungstechnik, Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau und Design, Produkttests zur Qualitätssicherung
Wie wird gefördert?	Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen bei einer Projektlaufzeit von maximal 12 Monaten (nach Erhalt des Förderbescheids)
In welcher Höhe wird gefördert?	<p>Innovationsgutschein standard: Basisfördersatz: 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten von mind. 4.000 Euro und maximal 30.000 Euro Mögliche Zulagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 Prozent für Unternehmen in „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ (siehe Abbildung 2) • 10 Prozent bei Beauftragung einer Hochschule oder vergleichbaren außeruniversitären Einrichtung • 10 Prozent für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern <p>Maximalfördersatz: 60 Prozent</p> <p>Innovationsgutschein spezial: 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten zwischen 30.000 Euro und 80.000 Euro</p>
Wer ist zuständig?	Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 2023

Abbildung 3: Räume mit besonderem Handlungsbedarf (Stand 01.01.2017)



■ Vorranggebiet der BRF "Räume mit besonderem Handlungsbedarf"

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 2018

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden in Bayern insgesamt 1.287 Anträge auf Förderung mit Innovationsgutscheinen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gestellt. Davon wurden 836 Projekte bewilligt. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 65 Prozent.

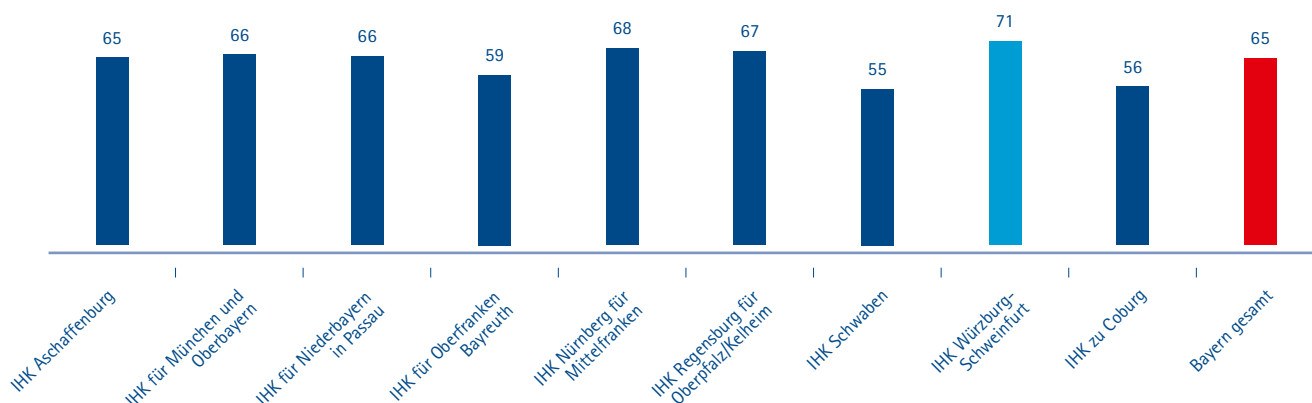
noch nur eine unterdurchschnittliche Anzahl bewilligter Anträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Auch die Fördersummen pro Einwohner sind deutlich unterdurchschnittlich. Damit setzt sich ein Trend der letzten Jahre fort, der im Folgenden näher beleuchtet werden soll.

Im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt wurden im Berichtszeitraum 39 Anträge bewilligt. Mainfranken besitzt dabei die höchste Bewilligungsquote im gesamten Freistaat, aber den-

Im Vergleich der Kammerbezirke sticht vor allem die Region um München deutlich hervor. Der Bezirk Mainfranken liegt derweil deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt.

Abbildung 4: Bewilligungsquote – Innovationsgutschein Bayern

Anteil der bewilligten Förderanträge an den insgesamt gestellten Förderanträgen nach Kammerbezirk. Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–2023 in Bayern bewilligt wurden. (Werte in Prozent)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Tabelle 3: Auswertung der bewilligten Förderanträge – Innovationsgutschein Bayern

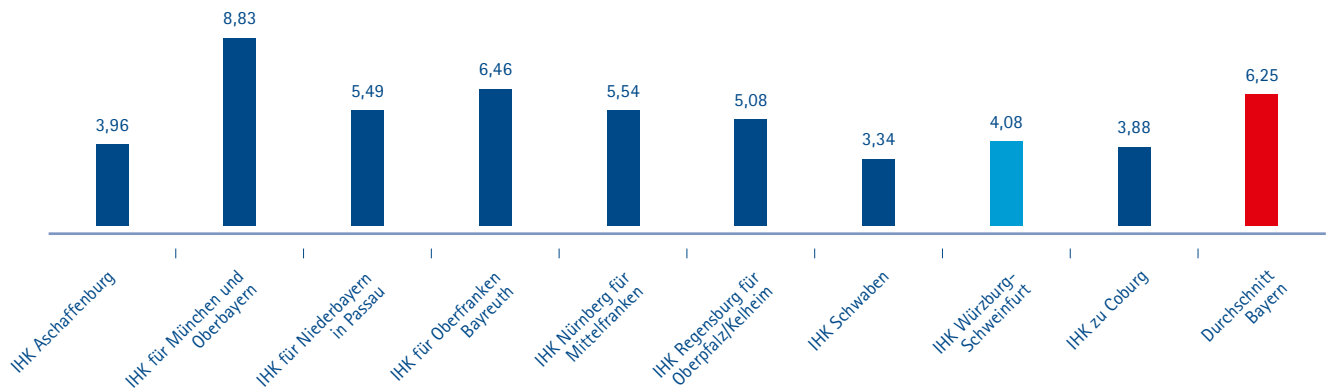
Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–2023 in Bayern bewilligt wurden.

Kammerbezirk	Bewilligte Förderanträge	Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner	Bewilligte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner
IHK Aschaffenburg	15	3,96	157.372 €	41.497 €
IHK für München und Oberbayern	424	8,83	5.284.425 €	110.052 €
IHK für Niederbayern in Passau	63	5,49	850.688 €	74.085 €
IHK für Oberfranken Bayreuth	61	6,46	883.896 €	93.550 €
IHK Nürnberg für Mittelfranken	100	5,54	1.250.650 €	69.258 €
IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim	64	5,08	919.561 €	73.013 €
IHK Schwaben	65	3,34	825.674 €	42.430 €
IHK Würzburg-Schweinfurt	39	4,08	550.326 €	57.617 €
IHK zu Coburg	5	3,88	69.119 €	53.603 €
Bayern gesamt	836		10.791.711 €	

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Abbildung 5: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – Innovationsgutschein Bayern

Anzahl der bewilligten Förderanträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand 31.12.2022. Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–2023 in Bayern bewilligt wurden.

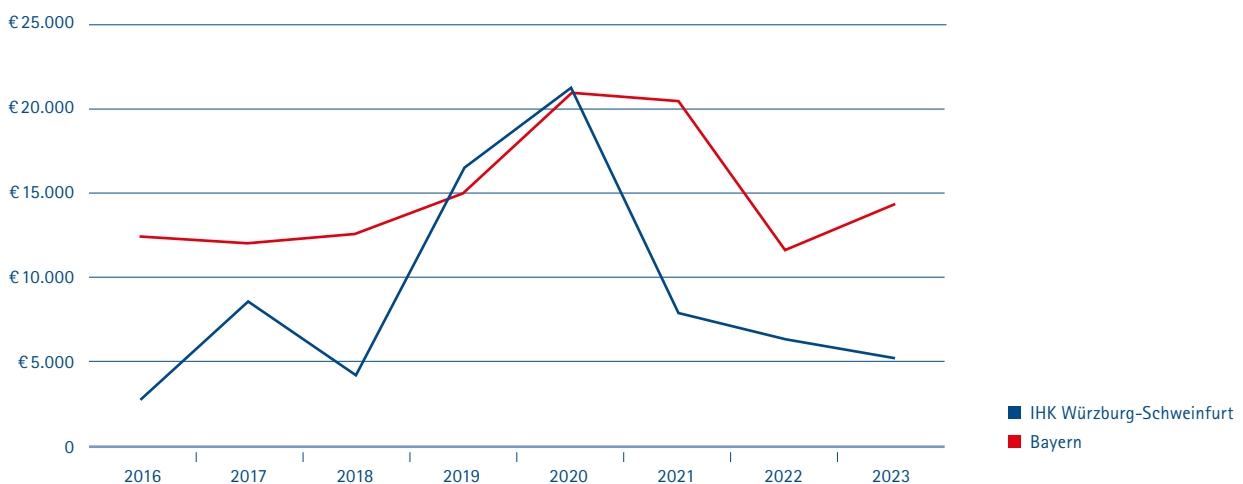


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Die geringe Anzahl der eingereichten Anträge schlägt sich auch in deutlich unterdurchschnittlichen Fördersummen für den Kammerbezirk Würzburg-Schweinfurt nieder. Im Zeitverlauf ergibt sich ein deutliches Bild. Lediglich in den Jahren 2019 und 2020 liegen die Fördersummen des Kammerbezirks in etwa auf dem Niveau des restlichen Bayern. In den übrigen sechs der acht betrachteten Jahre wird der Kammerbezirk Würzburg-Schweinfurt signifikant geringer gefördert als andere bayerische Regionen. Der auffällige Peak des blauen Graphen in Abbildung X ist inhaltlich divers interpretierbar, da er noch deutlich vor Beginn der Covid-19-Pandemie einsetzt.

Positiv hervorzuheben ist, dass die durchschnittlichen Fördersummen sowohl in Mainfranken als auch in Bayern insgesamt deutlich angestiegen sind. Allerdings weist Mainfranken nach wie vor einen deutlich niedrigeren Durchschnittswert pro Einwohner auf.

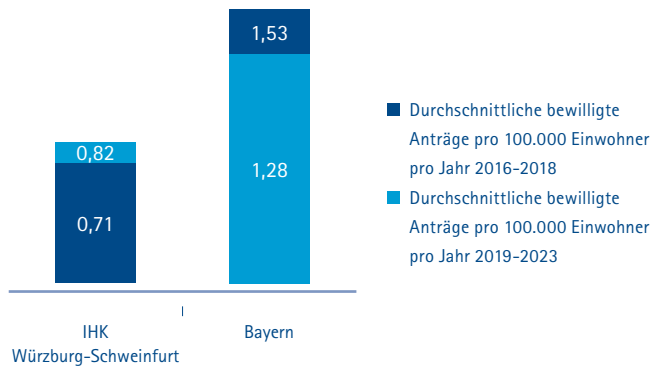
Abbildung 6: Entwicklung der bewilligten Fördersummen je 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Abbildung 7: Durchschnittliche bewilligte Anträge

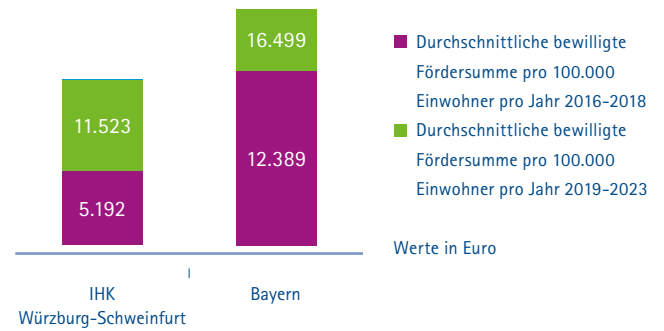
pro 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Abbildung 8: Durchschnittliche bewilligte Fördersumme

pro 100.000 Einwohner



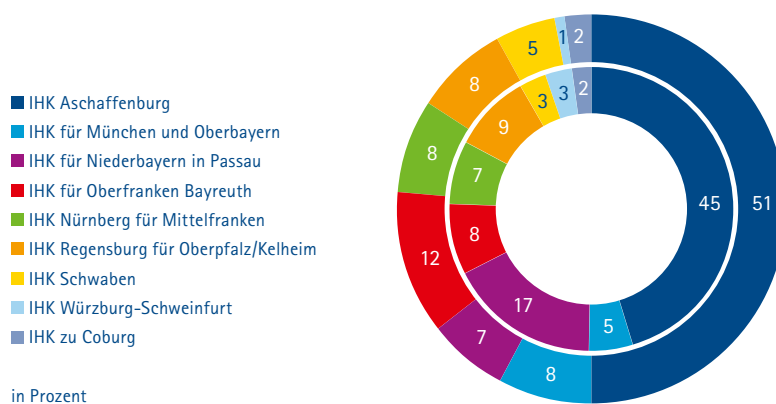
Werte in Euro

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Das Diagramm zeigt die jeweiligen Anteile der einzelnen Kammerbezirke an allen gestellten Anträgen auf Förderung durch den Innovationsgutschein in den beiden Betrachtungszeiträumen. Große überraschende Veränderungen sind nicht zu erkennen. Auffällig ist jedoch die weitere Verstärkung der Dominanz des Kammerbezirks München und Oberbayern. Auch der IHK-

Bezirk Nürnberg verzeichnet Zuwächse. Dagegen ist der Bezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth geschrumpft. Der IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt verzeichnet einen leichten Anstieg von drei auf fünf Prozent aller bayernweit gestellten Anträge.

Abbildung 9: Prozentualer Anteil der im jeweiligen Kammerbezirk bewilligten Anträge im Zeitraum 2016–2018 (innerer Ring) und 2019–2023 (äußerer Ring)



in Prozent

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Digitalbonus.Bayern

Der Digitalbonus ist ein Baustein der Initiative BAYERN DIGITAL, des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, mit dem Ziel, die Digitalisierung kleiner Unternehmen in Bayern voranzutreiben und sie fit für eine zunehmend digitale Welt zu machen. Das Förderprogramm unterstützt kleine Unternehmen schnell, einfach und effektiv dabei, ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu digitalisieren und ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Förderfähig sind Leistungen externer Anbieter im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben, wie die Migration von IT-Systemen sowie die notwendige Hard- und Software. Nicht förderfähig sind Ausgaben

für Standardsoftware und -hardware. Eine Antragsstellung kann hier über ein ELSTER-Unternehmenskonto vollständig digital erfolgen.

Der Digitalbonus wird in zwei Varianten vergeben:

Digitalbonus Standard für Digitalisierungsmaßnahmen und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Digitalbonus Plus für Digitalisierungsmaßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt.

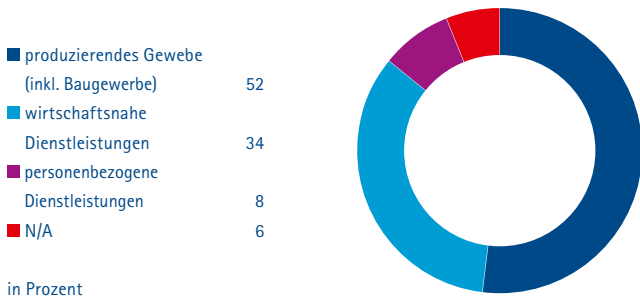
Tabelle 4: Übersicht Förderrichtlinie – Digitalbonus.Bayern

Wer wird gefördert?	Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von maximal 10 Millionen Euro beziehungsweise einer Jahresbilanzsumme von maximal 10 Millionen Euro mit einer Betriebsstätte in Bayern
Was wird gefördert?	Produkte, Dienstleistungen und Prozesse mit Hilfe von IKT-Hardware, IKT-Software, Migration und Portierung von IT-Systemen und -Anwendungen entwickeln, einführen oder verbessern sowie Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit, sowie die zur Umsetzung benötigte Hard- und Software
Wie wird gefördert?	Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen bei einer Projektlaufzeit von maximal 18 Monaten (nach Erhalt des Förderbescheids)
In welcher Höhe wird gefördert?	Digitalbonus Standard: Maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen bis zu 10.000 Euro Digitalbonus Plus: Maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kleinen Unternehmen mit einem Zuschuss von bis zu 50.000 Euro
Wer ist zuständig?	Die zuständige Bezirksregierung (richtet sich nach dem Firmensitz)

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 2021

Abbildung 10: Wirtschaftszweig der mit dem Digitalbonus.Bayern geförderten Unternehmen

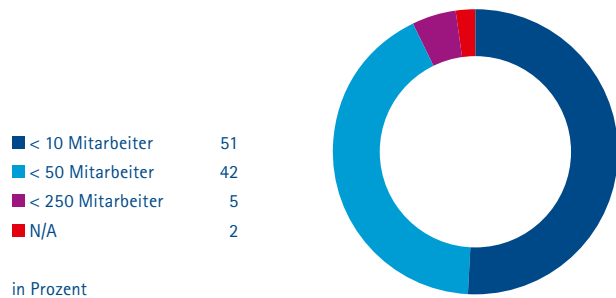
Verteilung der bewilligten Förderanträge nach dem Wirtschaftszweig der geförderten Unternehmen.
Die Daten beziehen sich auf Anträge für eine Förderung mit dem Digitalbonus.Bayern, die im Zeitraum 2019 – 2023 in Bayern bewilligt wurden.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

Abbildung 11: Größe der mit dem Digitalbonus.Bayern geförderten Unternehmen

Verteilung der bewilligten Förderanträge nach der Größe der geförderten Unternehmen gemessen an der Mitarbeiterzahl.
Die Daten beziehen sich auf Anträge für eine Förderung mit dem Digitalbonus.Bayern, die im Zeitraum 2019 – 2023 in Bayern bewilligt wurden.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

Ursprünglich wurden auch Unternehmen mittlerer Größe gefördert, derzeit sind jedoch nur kleine Unternehmen antragsberechtigt. Das Programm in seiner jetzigen Form läuft Ende Juni 2024 aus. Eine überarbeitete Version des Fördermittels wird mit Start der neuen Richtlinie in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen.

nur einmal während der Laufzeit des Förderprogramms gewährt werden. Ein Unternehmen kann den Digitalbonus also einmal für eine Digitalisierungsmaßnahme und einmal für eine Maßnahme zur Verbesserung der IT-Sicherheit erhalten. Eine Kombination von Digitalbonus Standard und Digitalbonus Plus ist ausgeschlossen.

Bis Ende Juni 2024 galt: Der Digitalbonus Standard kann pro Unternehmen und Förderbereich (Digitalisierung, IT-Sicherheit)

Die Neuauflage des Digitalbonus Bayern ist von großer Bedeutung im Förderportfolio, da mit dem Auslaufen der Bundespro-

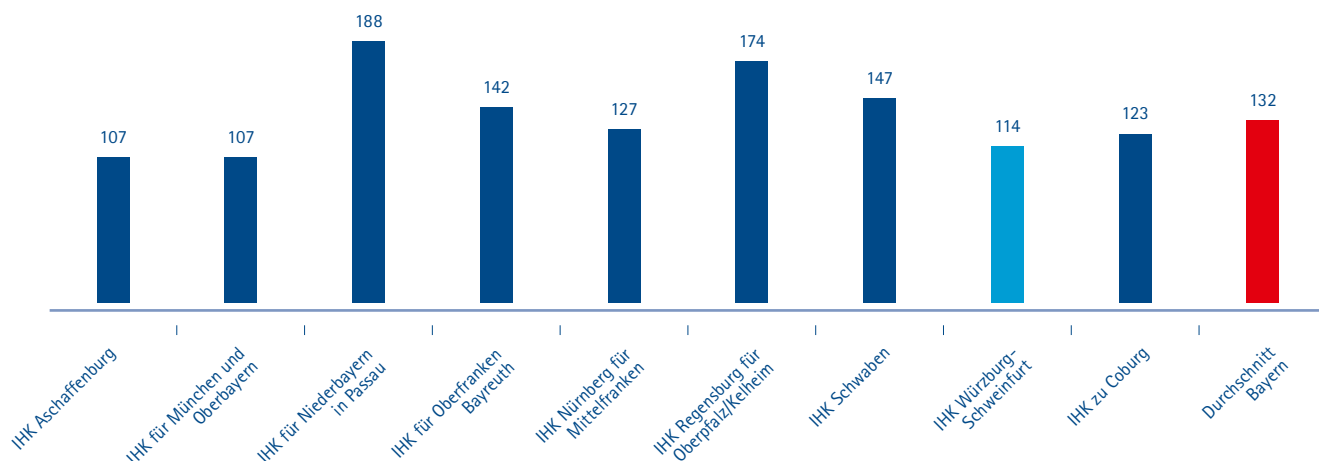
Tabelle 5: Förderdaten Digitalbonus.Bayern

Kammerbezirk	Bewilligte Förderanträge	Bewilligte Anträge pro 100.000 Einwohner	Bewilligte Fördersumme (teilweise ausgezahlt)	Bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner (teilweise ausgezahlt)
IHK Aschaffenburg	407	107	3.148.723	830.278 €
IHK für München und Oberbayern	5.156	107	41.377.356	861.711 €
IHK für Niederbayern in Passau	2.157	188	16.872.039	1.469.365 €
IHK für Oberfranken Bayreuth	1.346	142	10.493.369	1.110.600 €
IHK Nürnberg für Mittelfranken	2.292	127	17.630.714	976.343 €
IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim	2.197	174	16.485.610	1.308.961 €
IHK Schwaben	2.863	147	22.306.709	1.146.298 €
IHK Würzburg-Schweinfurt	1.093	114	7.831.417	819.924 €
IHK zu Coburg	159	123	1.241.562	962.862 €
Bayern gesamt	17.670	132	137.387.500	1.027.627 €

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

Abbildung 12: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – Digitalbonus.Bayern

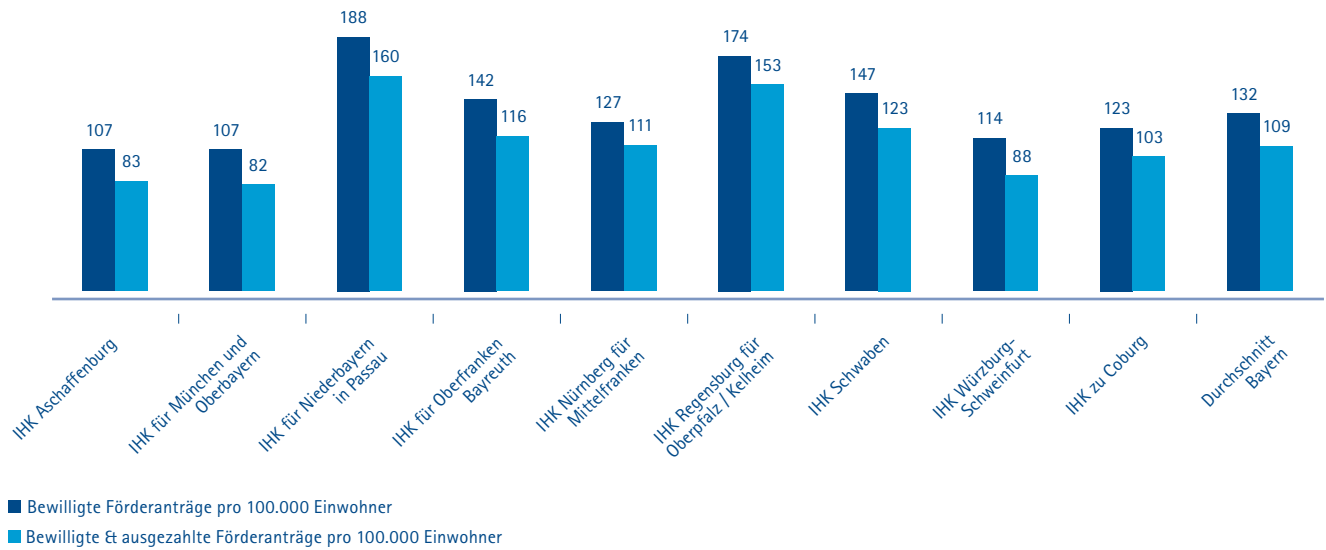
Anzahl der bewilligten Förderanträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand 31.12.2022. Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–2023 in Bayern bewilligt wurden.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

Abbildung 13: Förderanträge pro 100.000 Einwohner – Digitalbonus.Bayern

Anzahl der bewilligten sowie der bewilligten und bis 10/2023 ausgezahlten Anträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand 31.12.2022. Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019 – 2023 in Bayern bewilligt wurden.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

gramme Digital-Jetzt und go-digital, auf die später noch näher eingegangen wird, die Auswahl an Fördermitteln für Digitalisierungsmaßnahmen deutlich eingeschränkt wird.

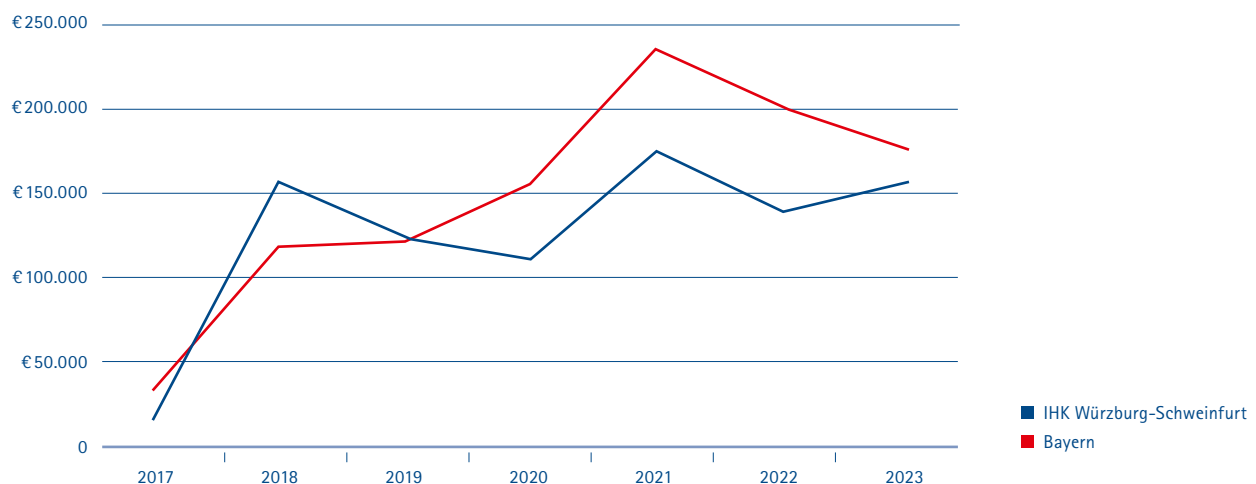
Der Digitalbonus wird größtenteils vom produzierenden Gewerbe, gefolgt von wirtschaftsnahen Dienstleistern in Anspruch genommen, aber auch personenbezogene Dienstleister können das Förderprogramm nutzen.

Primär werden damit Kleinst- und Kleine Unternehmen gefördert. Über 90 Prozent der geförderten Unternehmer hatten weniger als 50 Mitarbeiter. Nur fünf Prozent der Unternehmen lassen sich als mittelgroß einordnen, bzw. haben mehr als 50 Mitarbeiter.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 wurden bayernweit 17.670 Anträge auf Förderung durch den Digitalbonus bewil-

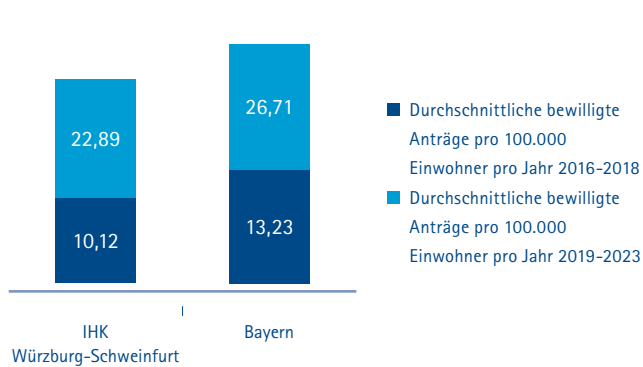
Abbildung 14: Fördersumme pro 100.000 Einwohner im Jahresverlauf

(Bevölkerungszahlen vom 31.12.2017 & 31.12.2022)



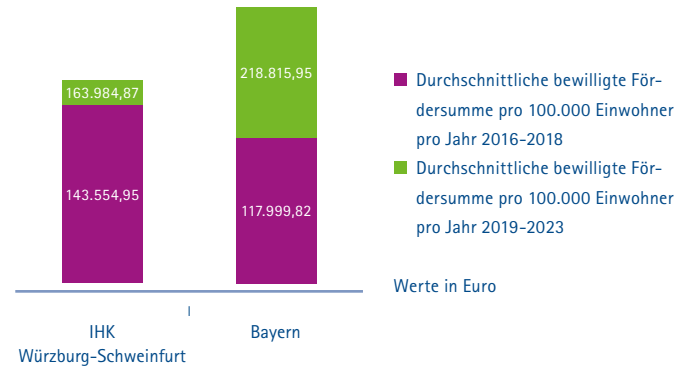
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

Abbildung 15: Durchschnittliche bewilligte Anträge pro 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

Abbildung 16: Durchschnittliche bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

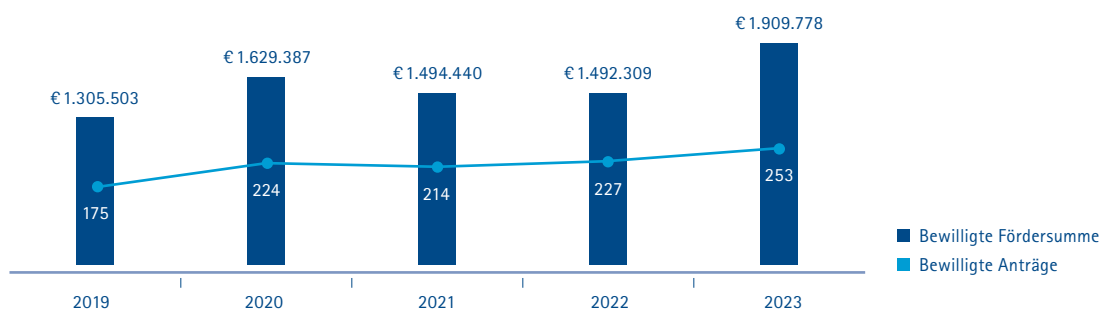
ligt, wovon in diesem Zeitraum bereits 14.506 Förderanträge ausgezahlt wurden. Rechnet man die Antragszahlen auf die Einwohner herunter, zeichnet sich bayernweit ein relativ ausgeglichenes Bild. Allerdings wurden im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt leicht unterdurchschnittlich Antragszahlen bewilligt und dementsprechend auch weniger ausgezahlt.

Im Vergleich der bayerischen IHKs ergibt sich ein gemischtes Bild. Auffällig ist, dass der Digitalbonus Bayern sehr hohe Antragszahlen aufweist. Auffällig ist zudem, dass die Region München hier vergleichsweise wenige Anträge verzeichnet, obwohl sie bei anderen Förderprogrammen oft überdurchschnittliche Zahlen aufweist. Mainfranken weist mit 114 Anträgen pro 100.000 im Fünfjahreszeitraum leicht unterdurchschnittliche Antragszahlen auf.

Betrachtet man die Entwicklung der Fördersummen je 100.000 Einwohner über einen längeren Zeitraum, so fällt auf, dass der Wert des Kammerbezirks Würzburg-Schweinfurt nur im Jahr 2018 über dem Wert des restlichen Bayerns liegt. In den Jahren 2017, 2020, 2021, 2022 und 2023 übersteigen die Fördersummen im restlichen Bayern jene des Kammerbezirks Würzburg-Schweinfurt.

Im obigen Diagramm werden die relativen Antragszahlen der beiden Betrachtungszeiträume für Mainfranken mit denen des übrigen Bayerns verglichen. Es zeigt sich, dass sich die Antragszahlen für den Digitalbonus.Bayern sowohl in Mainfranken als auch im übrigen Bayern mehr als verdoppelt haben. Hervorzuheben ist aber auch, dass der IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt in beiden Betrachtungszeiträumen erkennbar geringere Antragszahlen aufweist.

Abbildung 17: Bewilligte Anträge und Fördersummen im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten der Regierung der Oberpfalz

Betrachtet man anstatt der bewilligten Antragszahlen die bewilligten Fördersummen, ebenfalls zur Einwohnerzahl ins Verhältnis gesetzt, zeichnet sich ein komplexeres Bild. Besaß Mainfranken im Zeitraum 2016 bis 2018 deutlich höhere Fördersummen als der Rest Bayerns, hat sich das Blatt gewendet. Denn mittlerweile verzeichnet das übrige Bayern deutlich höhere Fördersummen als der IHK Bezirk Würzburg-Schweinfurt. Ob dies Teil eines anhaltenden Trends ist, bleibt abzuwarten.

Aus der großen Zeitspanne dieser Auswertung lässt sich auf eine systematische Unterrepräsentation des Kammerbezirks Würzburg-Schweinfurt schließen.

Das obige Diagramm zeigt die absoluten Fördersummen des IHK-Bezirks Würzburg-Schweinfurt. Hier lässt sich ein leichter Aufwärtstrend erkennen.

Die Diagramme können auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betrachtet werden, wobei hier keine offensichtlichen Auswirkungen erkennbar sind, aus denen signifikante Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Auffällig ist auch der Anstieg der Fördersummen pro Jahr seit 2017 und damit die gewachsene Bedeutung des Programms.



BayTOU

Mit BayTOU will die Bayerische Staatsregierung einen Anreiz zur Gründung besonders zukunftssträchtiger technologieorientierter Unternehmen im Freistaat geben. Es handelt sich um ein technologieoffenes Förderprogramm, das Existenzgründer und junge Unternehmen aus dem Technologiebereich bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen bis hin zum Prototyp sowie bei der Erarbeitung eines technologischen Unternehmenskonzeptes finanziell unterstützt.

Die Förderung kann in zwei aufeinanderfolgenden Phasen erfolgen:

Konzeptphase: Erarbeitung eines technologischen Konzepts für die Unternehmensgründung.

Entwicklungsphase: Unterstützung bei der Umsetzung eines Innovationsvorhabens, das heißt der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen (von der Idee bis zum Prototyp) im Zusammenhang mit der Gründung eines technologieorientierten Unternehmens.

Die Förderung beträgt maximal 35 Prozent der förderfähigen Kosten in der Konzeptphase und 45 Prozent in der Entwicklungsphase. Technologische Arbeiten in der Konzeptphase werden mit maximal 26.000 Euro gefördert.

Für Softwareentwicklungen beträgt die maximale Fördersumme 150.000 Euro.

Liegt noch kein tragfähiges Unternehmenskonzept für die Gründung eines technologieorientierten Unternehmens vor, wird zunächst dessen Erstellung gefördert (Konzeptvorhaben). In einem zweiten Schritt oder wenn bereits ein Unternehmenskonzept vorliegt, kann die Entwicklung von Innovationen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung gefördert werden (Entwicklungsvorhaben).

Bayernweit wurden im Zeitraum 2019 bis 2023 83 Projekte mit einer Fördersumme von 18.638.400 Euro bewilligt. Dies entspricht lediglich etwa 16 geförderten Projekten pro Jahr. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Fördersumme von 220.000 Euro pro Antrag. Im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt wurden vier Anträge mit einer Fördersumme von 881.400 Euro bewilligt. Die IHK-Bezirke Aschaffenburg und Coburg verzeichneten im fünfjährigen Betrachtungszeitraum keine bewilligten Anträge. Zahlen über abgelehnte oder zurückgezogene Anträge liegen nicht vor.

Die Verteilung der Anträge auf die Kammerbezirke erscheint sehr unausgewogen, was auf die geringe Datenmenge beziehungsweise Anzahl der Anträge zurückzuführen ist. Auch wenn die IHK Würzburg-Schweinfurt einen leicht unterdurchschnittlichen Wert an Anträgen aufweist, steht der mainfränkische IHK-Bezirk bayernweit an vierter Stelle. Aufgrund der dünnen Datenlage ist es schwierig, belastbare Aussagen zu treffen. Aus den geringen Zahlen lässt sich ableiten, dass das Förderprogramm BayTOU quantitativ eine eher untergeordnete Rolle spielt. Dennoch kann das Programm für spezialisierte oder

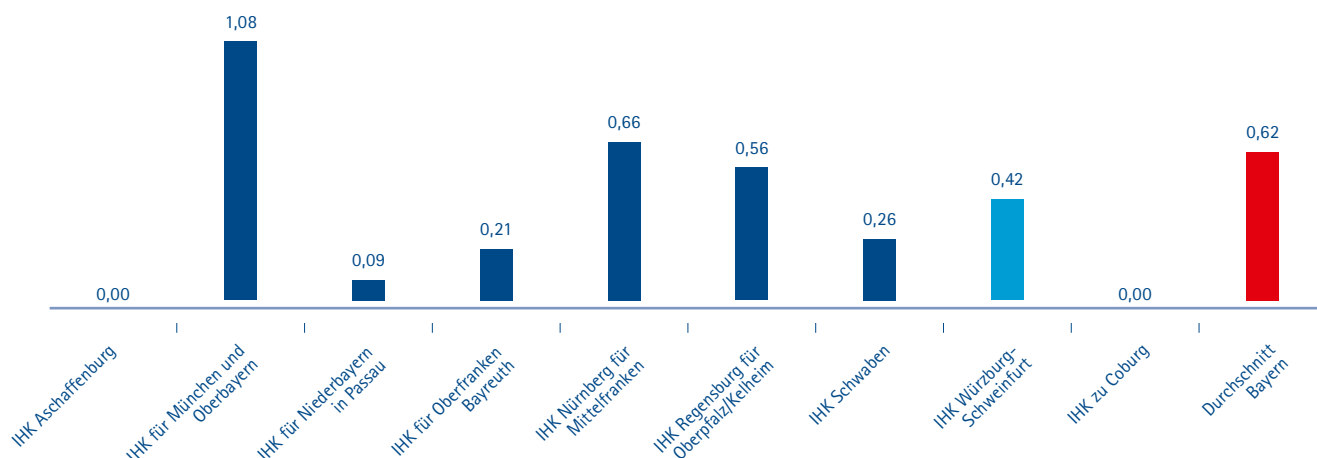
Tabelle 6: Übersicht Förderrichtlinie – BayTOU

Wer wird gefördert?	Personen, die die Absicht haben, ein technologieorientiertes Unternehmen zu gründen sowie Gründer/innen von technologieorientierten Unternehmen und junge Technologieunternehmen, die weniger als 6 Jahre existieren, weniger als 10 Mitarbeiter (Vollzeit, einschließlich der Geschäftsleitung) beschäftigen und der KMU-Definition der EU entsprechen. Das Vorhaben muss im wesentlichen Teil in Bayern durchgeführt werden.
Was wird gefördert?	Vorhaben mit erheblichem technischen und wirtschaftlichen Risiko, die trotzdem technisch machbar scheinen
Wie wird gefördert?	Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen
In welcher Höhe wird gefördert?	Entwicklungsvorhaben: Maximal 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bei Softwareunternehmen beträgt er max. 150.000 Euro Konzeptvorhaben: Maximal 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben Der Zuschuss beträgt max. 26.000 Euro
Wer ist zuständig?	Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 2023

Abbildung 18: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – BayTOU

Anzahl der bewilligten Anträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand: 31.12.2017. Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019 – 2023 in Bayern bewilligt wurden.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

hochtechnologische Start-ups und Unternehmensgründungen eine entscheidende Hilfestellung leisten.

Aus der räumlichen Verteilung der Anträge lässt sich ableiten, dass sich in der Region um München viele förderfähige Start-ups ansiedeln, bzw. es außerhalb des Großraums München weniger Start-up Hotspots gibt.

Weitere mögliche Gründe für die geringe Inanspruchnahme von BayTOU könnten im Aufwand-Nutzen-Verhältnis der Antragstellung bestehen. Die durchschnittliche Fördersumme von 220.000 € erscheint für Gründer und junge Unternehmen aber

alles andere als gering. Daher sollten nun die spezifischen Bedingungen des Programms betrachtet werden. Da sich das Programm an eine sehr spezielle Zielgruppe richtet, drückt sich dies vor allem in den speziellen Anforderungen der Förderrichtlinie aus. Die Besonderheit besteht darin, dass einerseits technisches Know-how für die Innovation vorhanden sein muss und andererseits das Förderprojekt ein gewisses wirtschaftliches und wissenschaftliches Risiko aufweist.

Bei einem Vergleich der Beobachtungszeiträume unserer Fördermittelstudien muss hier auf die Belastbarkeit der Daten hingewiesen werden. Dennoch lassen sich Trends identifizieren.

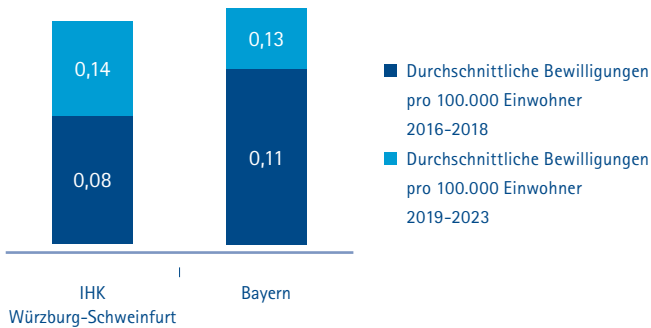
Tabelle 7: Auswertung der bewilligten Förderanträge – BayTOU

Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019 – 2023 in Bayern bewilligt wurden.

Kammerbezirk	Bewilligte Förderanträge	Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner	Bewilligte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner
IHK Aschaffenburg	0	0,00	0 €	0 €
IHK für München und Oberbayern	52	1,08	11.221.000 €	233.685 €
IHK für Niederbayern in Passau	1	0,09	150.000 €	13.063 €
IHK für Oberfranken Bayreuth	2	0,21	288.400 €	30.524 €
IHK Nürnberg für Mittelfranken	12	0,66	3.472.800 €	192.315 €
IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim	7	0,56	1.174.600 €	93.264 €
IHK Schwaben	5	0,26	1.450.200 €	74.523 €
IHK Würzburg-Schweinfurt	4	0,42	881.400 €	92.280 €
IHK zu Coburg	0	0,00	0 €	0 €
Bayern gesamt	83		18.638.400,00 €	

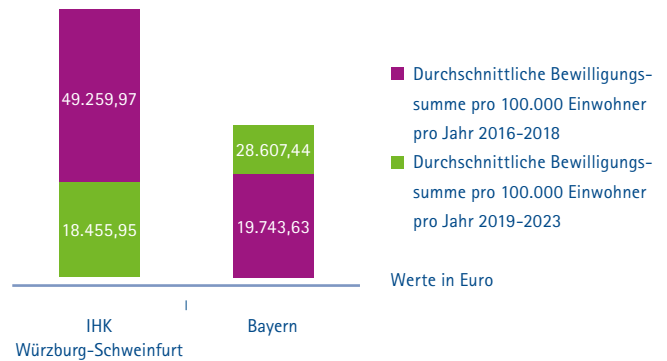
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Abbildung 19: Durchschnittliche bewilligte Anträge pro 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Abbildung 20: Durchschnittliche bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bei der Betrachtung der Grafik sind die niedrigen Antragszahlen pro Einwohner und Jahr erkennbar. Als kritische Entwicklung aus mainfränkischer Perspektive ist zu erkennen, dass während der Wert des Bezirks Mainfranken stark gesunken ist, der baye-rische Durchschnitt leicht gestiegen ist und nun deutlich über dem Wert des IHK-Bezirks Würzburg-Schweinfurt liegt.

Betrachtet man statt der Anzahl der Anträge die Höhe der aus-geschütteten Fördermittel, so zeigt sich der gleiche Trend in fast exakt gleicher Weise. Daraus lässt sich ableiten, dass die Relevanz des Fördermittels vor allem in der Unterstützung einzelner Vorhaben mit höherem technisch, innovativen An-spruch liegt.

Auswertung: Förderprogramme auf Bundesebene

Förderprogramme des Bundes weisen häufig andere Merkmale auf als Förderprogramme der Länder. Förderprogramme des Bundes sind in der Regel mit höheren finanziellen Mitteln ausgestattet und haben oft einen größeren Wirkungsbereich als Programme der Länder. Dies ermöglicht regelmäßig die Unterstützung größerer und längerfristiger Projekte. Zudem sind sie häufig breiter angelegt und sprechen eine große und vielfältige Zielgruppe an. Die Themen und Schwerpunkte der Bundesprogramme spiegeln häufig nationale politische Ziele der Wirtschaftsförderung wider, wie zum Beispiel Digitalisierung, Klimaschutz oder Innovationsförderung.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das darauf abzielt, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Deutschland zu stärken. Das ZIM bietet finanzielle Unterstützung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE), die zu neuen oder verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen führen. Das Programm fördert sowohl Einzelprojekte als auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Der Zweck des ZIM-Programms besteht darin, die Innovationsbereitschaft und die Technologieführerschaft deutscher KMU zu erhöhen. Durch die Förderung von FuE-Projekten sollen KMU in die Lage versetzt werden, ihre Marktposition zu stärken, neue Märkte zu erschließen und langfristig Arbeitsplätze zu sichern. Darüber hinaus trägt ZIM dazu bei, den Technologietransfer

zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren und regionale Innovationsnetzwerke zu unterstützen.

ZIM bietet drei Fördersäulen an:

Einzelprojekte: Diese Projekte werden von einem einzelnen KMU durchgeführt.

Kooperationsprojekte: Hierbei arbeiten mehrere Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammen.

Kooperationsnetzwerke: Diese Projekte umfassen mehrere Kooperationsprojekte, die durch ein Innovationsnetzwerk koordiniert werden.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 wurden in Bayern insgesamt 2.324 Anträge bewilligt, davon 158 im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt. In monetären Werten entspricht dies einem Betrag

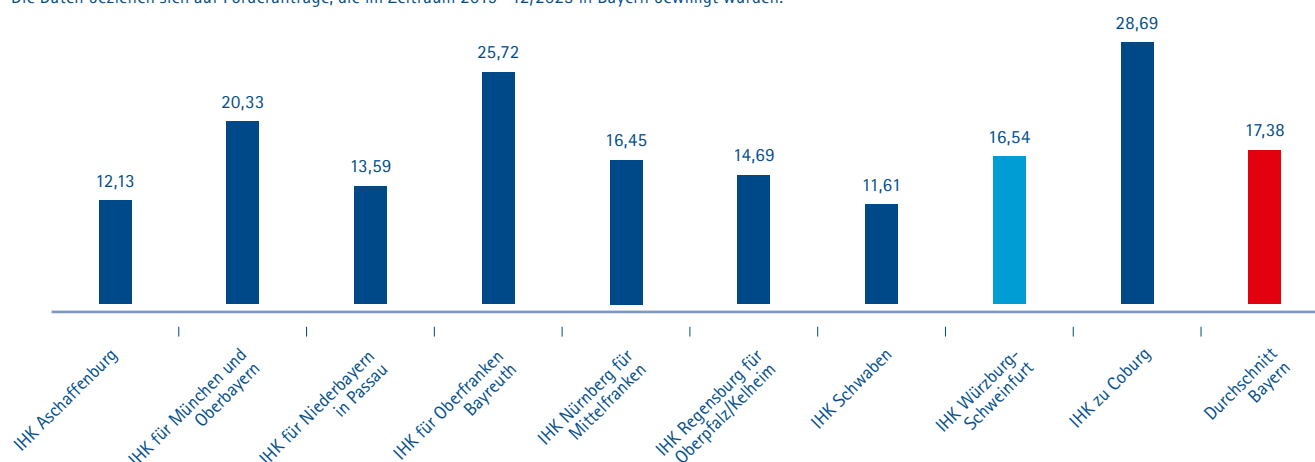
Tabelle 8: Übersicht Förderrichtlinie – ZIM

	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Netzwerkprojekte
Wer wird gefördert?	KMU und sonstige mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro	Mindestens zwei KMU oder mindestens ein KMU und eine nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtung, auch ausländische Unternehmen und Forschungseinrichtungen kommen als Partner in Frage	Mindestens sechs voneinander unabhängige KMU, die eine gemeinsame Idee zur Entwicklung und Verwertung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen in einem technologisch oder regional orientierten Verbund oder entlang einer Wertschöpfungskette realisieren wollen, zusätzliche Partner wie Forschungs- oder Hochschulinrichtungen und große Unternehmen sind möglich
Was wird gefördert?	FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, sowie Leistungen zur Markteinführung		Netzwerkmanagementdienstleistungen und im Netzwerk konzipierte FuE-Projekte
Wie wird gefördert?	Zuschuss in Form von Anteilsfinanzierung		Indirekte Förderung der Unternehmen über Netzwerkmanagementeinrichtung, sowie Zuschüsse
In welcher Höhe wird gefördert?	Abhängig von Größe des Unternehmens und Bundesland, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat; Bonus für ausländische Kooperationspartner bei ZIM-Kooperationsprojekten; Forschungseinrichtungen werden mit einem Fördersatz von 100 Prozent gefördert		
Wo wird die Förderung beantragt / wer ist zuständig?	EuroNorm GmbH	AiF Projekt GmbH	VDI/ VDE Innovation + Technik GmbH

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2023

Abbildung 21: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner in Bayern – ZIM

Anzahl der bewilligten Förderanträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand 31.12.2022.
Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–12/2023 in Bayern bewilligt wurden.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

von über 360 Millionen Euro, davon 26 Millionen im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist damit eines der größten, wichtigsten und breitesten Förderprogramme, aber auch dementsprechend komplex in der Analyse der Daten. Betrachtet man die Grafik der bewilligten Förderanträge je 100.000 Einwohner, so zeigt sich eine hohe Varianz beziehungsweise Ungleichheit zwischen den einzelnen IHK-Bezirken. Die IHK Würzburg-Schweinfurt liegt leicht unter dem bayerischen Durchschnitt. In der Grafik sticht vor allem das Abschneiden der IHK zu Coburg hervor.

Betrachtet man die Anzahl der bewilligten Anträge und die bewilligten Fördersummen im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt nach Jahren, so zeigt sich eine Spitze im Jahr 2020, danach gehen die Anzahl der Anträge und die daraus resultierenden Fördersummen stetig zurück. Von 2022 auf 2023 ist ein besonders starker Einbruch zu verzeichnen, die bewilligten Anträge haben sich fast halbiert, wofür es keine offensichtliche Erklärung gibt. Besonders fallen die hohen Werte in den von der Covid-19-Pandemie betroffenen Jahren 2020, 2021 und 2022 im Vergleich zur „Nach-Corona-Zeit“ ins Auge.

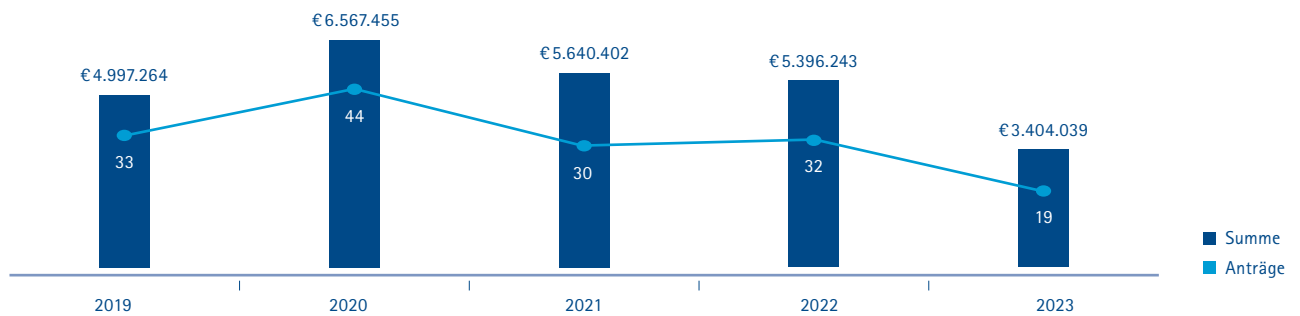
Tabelle 9: Auswertung der bewilligten Förderanträge für Bayern – ZIM

Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–2023 in Bayern bewilligt wurden.

Kammerbezirk	Bewilligte Förderanträge	Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner	Bewilligte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner
IHK Aschaffenburg	46	12,13	7.048.290,00 €	1.858.544,92 €
IHK für München und Oberbayern	976	20,33	157.376.003,00 €	3.277.458,85 €
IHK für Niederbayern in Passau	156	13,59	23.304.062,00 €	2.029.521,52 €
IHK für Oberfranken Bayreuth	243	25,72	38.424.820,00 €	4.066.815,69 €
IHK Nürnberg für Mittelfranken	297	16,45	46.276.399,00 €	2.562.666,39 €
IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim	185	14,69	25.543.501,00 €	2.028.160,17 €
IHK Schwaben	226	11,61	33.365.242,00 €	1.714.574,47 €
IHK Würzburg-Schweinfurt	158	16,54	26.005.403,00 €	2.722.682,56 €
IHK zu Coburg	37	28,69	5.722.848,00 €	4.438.208,54 €
Bayern gesamt	2.324	17,38	363.066.568,00 €	2.715.654,84 €

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Abbildung 22: Covid-19 Auswirkungen auf die bewilligten Anträge im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Betrachtet man die Entwicklung der prozentualen Anteile der einzelnen IHK-Bezirke, so zeigen sich keine gravierenden Änderungen zwischen den beiden Ringen. Die Unterschiede liegen maximal bei einer Differenz von 3 Prozentpunkten. Der IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt verzeichnet einen Rückgang von 9 auf 7 Prozent aller bewilligten Anträge in Bayern. Der IHK-Bezirk München und Oberbayern ist aufgrund seiner hohen Einwohnerzahl sehr dominant, verzeichnet aber ebenfalls einen Rückgang von 45 auf 42 Prozent.

Erzielte der IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt von 2016 bis 2018 noch eine stark überdurchschnittliche Anzahl an bewilligten Anträgen pro 100.000 Einwohner pro Jahr, ist dieser Wert für den aktuellen Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2023 nun unterdurch-

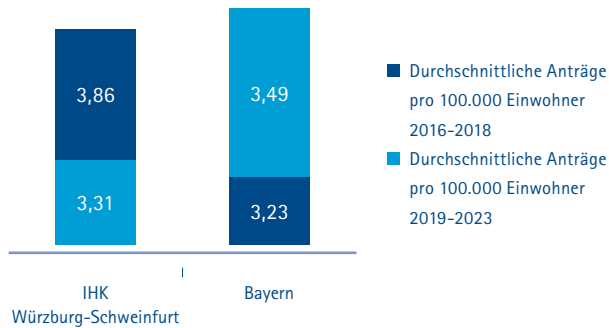
schnittlich. Die restlichen IHK-Bezirke Bayerns verzeichneten im Schnitt eine Zunahme von Anträgen, wohingegen die Zahlen aus dem Bezirk Würzburg-Schweinfurt deutlich rückläufig sind.

Betrachtet man die Fördersummen anstatt der bewilligten Anträge, so zeichnet sich das Bild fort, wirkt aber im Diagramm aufgrund der höheren Skalen deutlich weniger signifikant.

Die Gründe für den Rückgang der ZIM-Anträge in Mainfranken trotz bayernweit steigender Anträge sind nicht ersichtlich. Hier sollte gegebenenfalls eine tiefergehende Analyse erfolgen und diese Entwicklung in den Folgejahren genau beobachtet werden.

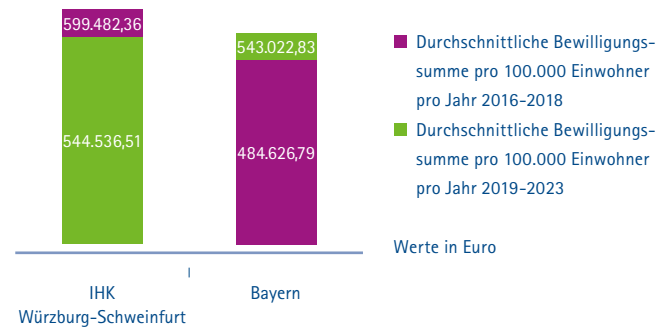


Abbildung 23: Durchschnittliche bewilligte Anträge pro 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

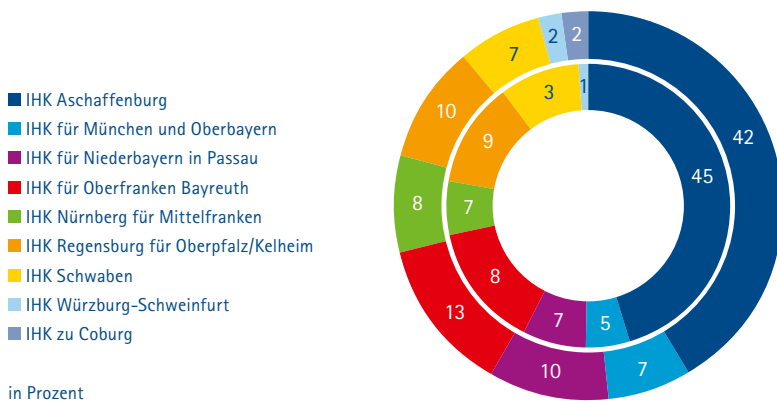
Abbildung 24: Durchschnittliche bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner



Werte in Euro

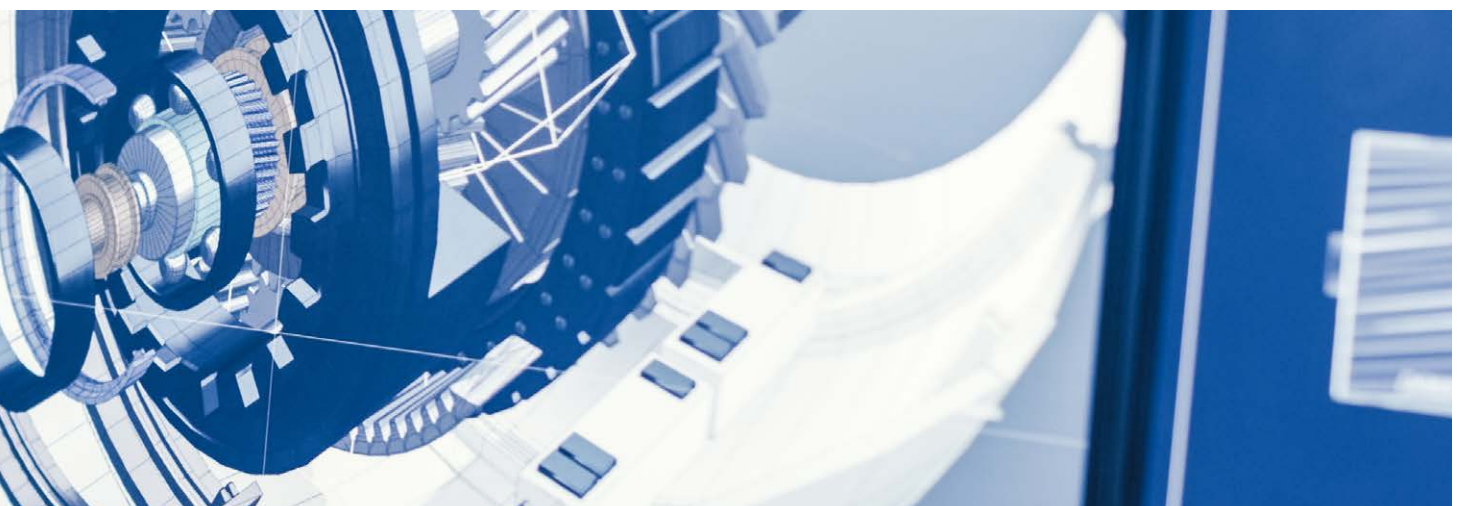
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Abbildung 25: Prozentualer Anteil der in dem jeweiligen Kammerbezirk bewilligten Anträge im Zeitraum 2016–2018 (innerer Ring) und 2019–2023 (äußerer Ring)



in Prozent

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



WIPANO

Das Förderprogramm WIPANO – „Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland dabei, ihre neuen Produkte oder Dienstleistungen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten durch gewerbliche Schutzrechte zu sichern. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Dienstleistungspaketen, die von externen Dienstleistern über den gesamten Prozess der Schutzrechtsanmeldung von der Prüfung bis zur Verwertung der Erfindung angeboten werden. WIPANO entstand aus dem Befund heraus, dass insbesondere viele KMU ihre innovative Ideen und Erfindungen nicht ausreichend schützen und damit Innovationspotenziale nicht optimal genutzt werden. Insbesondere für KMU und Forschungseinrichtungen stellen die Kosten und der Aufwand für die Anmeldung und Verwaltung von Patenten oft eine Hürde dar. WIPANO bietet hier finanzielle Unterstützung und fachliche Beratung, um diesen Prozess zu erleichtern und mehr Erfindungen erfolgreich am Markt zu etablieren.

Das Förderprogramm wurde in 2024 mit einer angepassten Förderrichtlinie neu aufgelegt. WIPANO teilt sich mit der diesjährigen Neuauflage in zwei Module auf:

Modul 1 fördert die schutzrechtspezifischen Maßnahmen und Amtsgebühren zur Patentanmeldung. Hierbei werden bis zu 10.000 Euro ausgezahlt.

- Beratung bei der Schutzrechtsanmeldung
- Recherche zum Stand der Technik (einschließlich Neuheitsprüfung)
- Patentanwaltsleistungen für Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldungen und Nachanmeldungen

- Amtsgebühren für Patent- beziehungsweise Gebrauchsmusteranmeldungen und -nachanmeldungen
- Beratung bei internationalen Schutzrechtsanmeldungen (zum Beispiel Anmeldestrategie)

Modul 2 fördert die schutzrechtspezifischen Maßnahmen und Amtsgebühren zur Patentanmeldung. Hierbei werden bis zu 10.000 Euro ausgezahlt.

- Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse
- Marken-/Designanmeldungen
- Aktive Messeteilnahme (Standgebühren)
- Prototypenbau (keine Eigenleistung)
- Rechtsberatkosten im Zusammenhang mit der Verwertung (Ausarbeitung von Lizenzverträgen, Unterstützung bei Vertragsverhandlungen, Geheimhaltungs- oder Verwertungsvereinbarungen etc.)
- Zusätzliche Recherchen einschließlich Beratung und Bewertung im Zusammenhang mit der Verwertung (Freedom-to-Operate Recherchen, Kollisionsrecherchen, Marktrecherchen etc.)
- Patentrechtsschutzversicherung
- Erstellung eines Marketingkonzeptes zur Verwertung der Erfindung

WIPANO ermöglicht einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Ausgabe, die innerhalb eines Zeitraums von höchstens 24 Monaten anfallen dürfen, wobei die förderfähigen Ausgaben auf 32.000 Euro pro Fall begrenzt sind. Der maximale Gesamtzuschuss beträgt somit 16.000 Euro. Eigenleistungen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Tabelle 10: Übersicht Förderrichtlinie – WIPANO

Wer wird gefördert?	KMU mit höchstens 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von weniger als 50 Millionen Euro, die in den letzten drei Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.
Was wird gefördert?	Schutzrechtspezifische Maßnahmen und deren Vermarktung
Wie wird gefördert?	Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen bei einer Projektlaufzeit von 24 Monaten
Wo wird die Förderung beantragt / wer ist zuständig?	Projekträger Jülich

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2024

Bei der Auswertung des WIPANO-Fördermittels wird aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit die Zeitspanne von 2019 bis 2022 betrachtet.

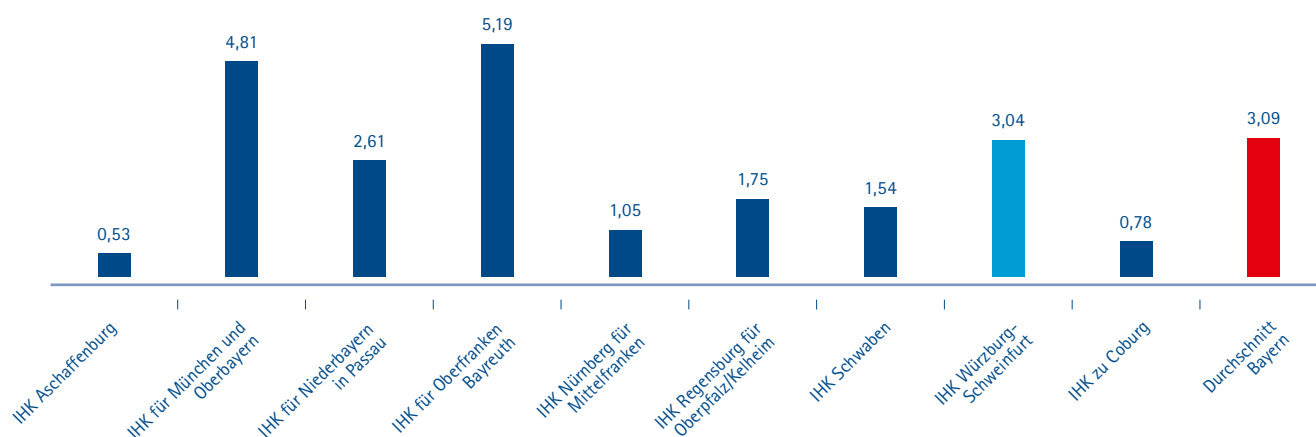
Für die Jahre 2019 bis 2022 wurden in Bayern 616 Anträge auf Förderung durch WIPANO gestellt, von denen 413 bewilligt wurden. Lediglich zehn Anträge wurden abgelehnt. Die restlichen 193 Anträge wurden widerrufen oder abgebrochen. Die hohe Zahl der abgebrochenen und widerrufenen Anträge, das heißt der von Unternehmen freiwillig selbst beendeten Anträge, lässt vermuten, dass in diesen Fällen eine Schutzrechtsanmeldung erfolglos geprüft wurde und das Programm an dieser Stelle beendet werden musste. Die 413 bewilligten Anträge

entsprechen einer Fördersumme von 2,48 Millionen Euro, das sind knapp 6.000 Euro pro Antrag.

Die räumliche Verteilung der bewilligten Anträge ist sehr ungleichmäßig, was gegebenenfalls auch mit der überschaubaren Gesamtzahl der gestellten Anträge begründet werden kann. Der IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt liegt mit Blick auf die Inanspruchnahme des WIPANO-Fördermittels sehr nahe am bayerischen Durchschnitt. Die Verteilung der Fördersummen ist nahezu identisch mit der Verteilung der Antragszahlen, da aufgrund der geringen maximalen Fördersumme nur geringe Abweichungen zu erwarten sind.

Abbildung 26: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – WIPANO

Anzahl der bewilligten Förderanträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand: 31.12.2022. Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–2022 in Bayern bewilligt wurden.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Jülich

Tabelle 11: Auswertung der bewilligten Förderanträge – WIPANO

Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–2023 in Bayern bewilligt wurden.

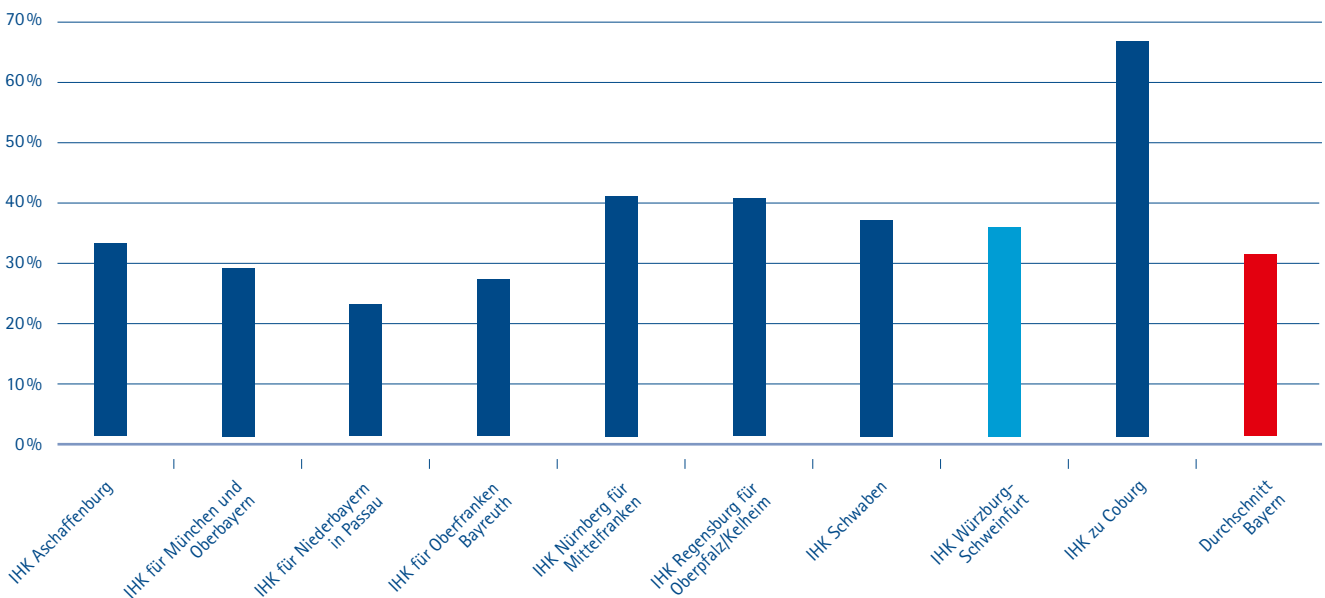
Kammerbezirk	Bewilligte Förderanträge	Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner	Ausgezählte Fördersumme	Ausgezählte Fördersumme pro 100.000 Einwohner
IHK Aschaffenburg	2	0,53	2.541,25 €	670,10 €
IHK für München und Oberbayern	231	4,81	1.293.467,14 €	26.937,30 €
IHK für Niederbayern in Passau	30	2,61	131.765,02 €	11.475,25 €
IHK für Oberfranken Bayreuth	49	5,19	192.668,92 €	20.391,74 €
IHK Nürnberg für Mittelfranken	19	1,05	77.846,87 €	4.310,96 €
IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim	22	1,75	113.673,04 €	9.025,67 €
IHK Schwaben	30	1,54	162.373,00 €	8.344,03 €
IHK Würzburg-Schweinfurt	29	3,04	157.818,30 €	16.523,07 €
IHK zu Coburg	1	0,78	7.323,00 €	5.679,17 €
Bayern gesamt	413	3,09	2.139.476,54 €	16.002,79 €

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Jülich

Aufgrund der Besonderheit der hohen Abbruchquoten im Förderprogramm WIPANO ist es interessant, die räumliche Verteilung zu betrachten. Im Durchschnitt werden mehr als 30 Prozent aller Anträge von den Unternehmen freiwillig abgebrochen. Betrachtet man die räumliche Verteilung, so sind die Abbruchquoten weitgehend gleichmäßig verteilt. Lediglich im

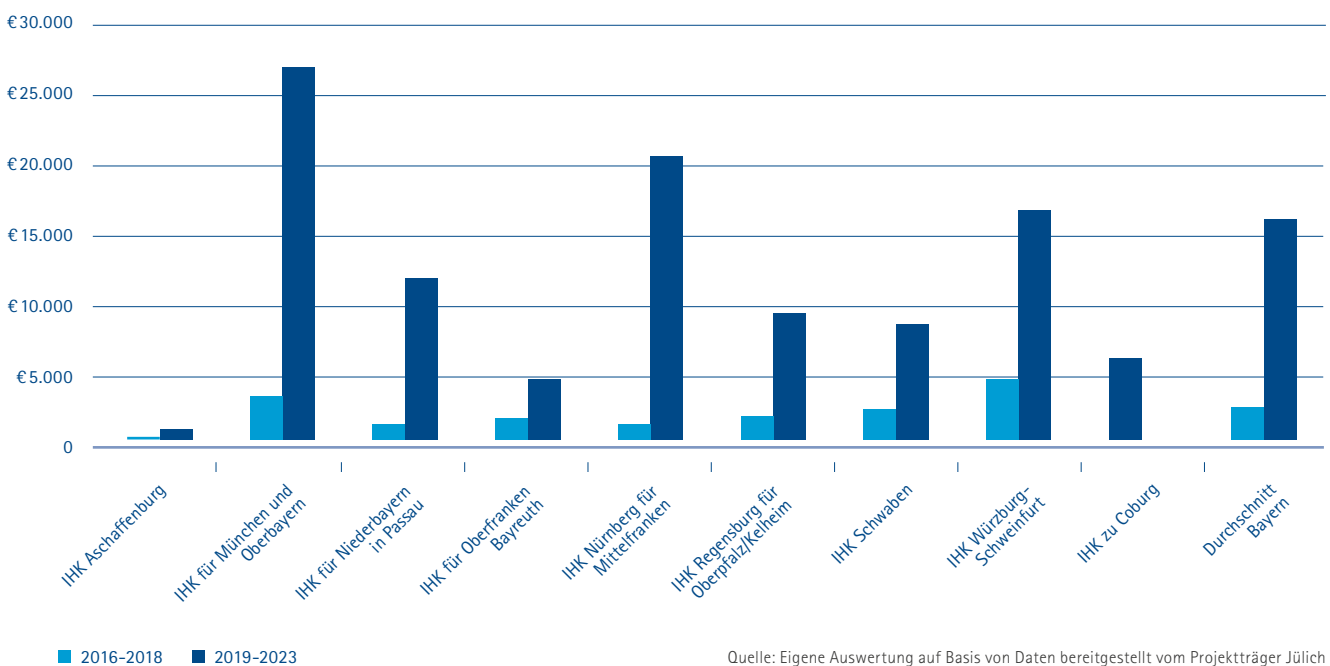
IHK-Bezirk Coburg gibt es einen Ausreißer, der auch auf randomisierte Effekte bei nur drei Anträgen zurückgeführt werden kann. Mainfranken liegt mit Blick auf die Abbruchquoten knapp über dem bayerischen Durchschnitt. Die bayernweite gleichmäßige Verteilung der Abbruchquoten im Diagramm lässt den Schluss zu, dass Unternehmen in allen untersuchten

Abbildung 27: Prozentsatz der abgebrochenen / widerrufenen Anträge



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Jülich

Abbildung 28: Ausgezählte Fördersummen je 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Jülich

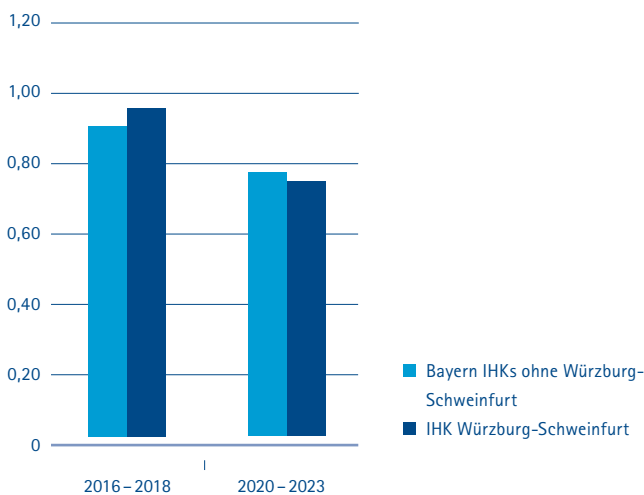
IHK-Regionen in ähnlicher Weise von der vorzeitigen Beendigung der Schutzrechtsanmeldung betroffen sind und somit keine regionalen Effekte oder Besonderheiten verantwortlich zeichnen.

Vergleicht man die Zahlen mit der Vorgängerstudie, so stellt sich das Problem, dass WIPANO im Jahr 2016 eingeführt wurde, also erst nach Start des Betrachtungszeitraums der Fördermittelstudie 2020. Dies hat zur Folge, dass im Vergleichszeitraum nur wenige Fördermittel ausgezahlt wurden, da die Auszahlung in der Regel erst mit Zeitverzögerung nach der Bewilligung beziehungsweise nach Abschluss des Projektes erfolgt.

Vergleicht man die Antragszahlen der beiden Zeiträume, zeigt sich ein ausgeglichenes Bild mit Blick auf die Antragstellung. Der IHK-Bezirk Mainfranken liegt in beiden Zeiträumen sehr nah am bayerischen Durchschnitt. Es fällt zudem aber auf, dass sich die Zahlen insgesamt leicht rückläufig entwickeln.

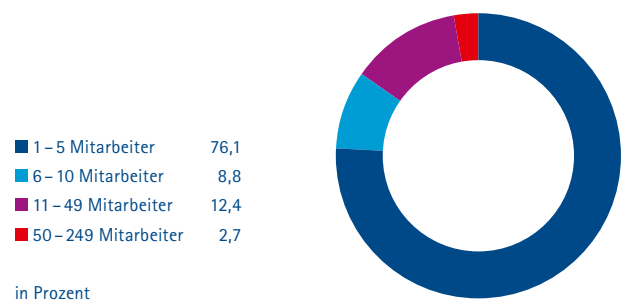
Für WIPANO ist abschließend noch einmal hervorzuheben, dass überwiegend Kleinunternehmen gefördert werden. Somit erfüllt das Fördermittel sein programmatisches Ziel, insbesondere Einsteigern in die Thematik systematisch und niedrigschwellig Anreize zu bieten, ein vertieftes Verständnis des Systems gewerblicher Schutzrechte zu gewinnen und erste eigene Erfahrungen bei der Schutzrechtsanmeldung zu sammeln.

Abbildung 29: Bewilligte Anträge je 100.000 Einwohner pro Jahr



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Jülich

Abbildung 30: Mitarbeiterzahl der durch WIPANO geförderten Unternehmen



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Projektträger Jülich



Digital Jetzt

Das Förderprogramm "Digital Jetzt" ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Förderung der Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie des Handwerks in Deutschland. Angesichts der stetig fortschreitenden digitalen Transformation ist es für Unternehmen unerlässlich, moderne Technologien und Prozesse zu implementieren, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zukunftsfähig zu bleiben.

Ziel des Programms ist es, Investitionen in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Dabei stehen zwei Förderbereiche im Vordergrund: Investitionen in digitale Technologien und Investitionen in die Weiterbildung der Beschäftigten zu digitalen Themen. "Digital Jetzt" bietet Zuschüsse sowohl für einzelne Unternehmen als auch für Netzwerkprojekte mehrerer Unternehmen.

Ein zentraler Aspekt des Programms ist seine Flexibilität in Bezug auf das Spektrum der förderfähigen Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die Einführung oder Erweiterung elektronischer Informationssysteme, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen, der Aufbau von Online-Vertriebskanälen oder die Einführung von IT-Sicherheitslösungen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können von dieser Förderung profitieren, da die finanziellen Hürden für solche Innovationen oft eine Herausforderung darstellen.

Das Programm „Digital Jetzt“ ist zum 31.12.2023 ausgelaufen, neue Projekte können nicht mehr beantragt werden. Eine Verlängerung oder Neuauflage ist nicht vorgesehen. Damit hatte „Digital Jetzt“ einen Antragszeitraum von insgesamt weniger als vier Jahren. Das Programm war als Instrument zur Förderung der Digitalisierung des Mittelstands Bestandteil Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode des Bundestages.

Seit dem Start des Programms wurden in Bayern bis Ende 2022 insgesamt 617 Förderanträge im Programm „Digital Jetzt“ gestellt, von denen 458 bewilligt wurden. Dies entspricht einer Fördersumme von rund 17,3 Millionen Euro. In Mainfranken sind es 61 eingereichte und 48 bewilligte Anträge mit einer Fördersumme von 1,7 Millionen Euro.

Betrachtet man die Anzahl der bewilligten Förderanträge je 100.000 Einwohner, so fällt der Balken des IHK-Bezirks Würzburg-Schweinfurt positiv auf. Während Mainfranken bei anderen Förderprogrammen häufig eher unterdurchschnittliche Werte aufweist, verzeichnet der IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt beim Förderprogramm „Digital Jetzt“ die meisten bewilligten Anträge je 100.000 Einwohner. Auffällig ist zudem, dass der IHK-Bezirk München und Oberbayern hier das Schlusslicht unter den bayerischen IHK-Bezirken bildet, obwohl die Region ansonsten eine hohe Inanspruchnahme von Fördermitteln aufweist.

Aufgrund der kurzen Laufzeit des Förderprogramms ist kein Vergleich mit Zahlen aus der vorangegangenen Studie oder eine langfristige Betrachtung leistbar.

„Digital Jetzt“ kann aufgrund seiner Flexibilität und der ausgeschütteten Fördersummen von über 17 Millionen Euro in Bayern innerhalb von zwei Jahren als durchaus erfolgreiches Programm angesehen werden. Umso kritischer ist das ersatzlose Auslaufen des Programms zu bewerten. Zwar gibt es weitere Förderprogramme zur Digitalisierung von KMU, jedoch sollte der Erfolg und das Interesse am „Digital-Jetzt-Förderprogramm“ als Indikator gesehen werden, das der deutsche Mittelstand schlagkräftige Zuschuss-Fördermittel zur Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben gut annimmt und hier signifikanter Bedarf an Förderangeboten besteht.

Tabelle 12: Übersicht Förderrichtlinie – Digital Jetzt

Wer wird gefördert?	KMUs, sowie Handwerksbetriebe aus allen Branchen, die zwischen 3 und 499 Mitarbeiter haben
Was wird gefördert?	Investitionen in digitale Technologien und Qualifizierung der Beschäftigten in digitalen Themen
Wie wird gefördert?	Nicht rückzahlbarer Zuschuss der direkt auf die Investitionskosten angerechnet wird
In welcher Höhe wird gefördert?	Die Förderquote und der maximale Förderbetrag variieren je nach Unternehmensgröße und Investitionsvolumen. Die Förderquote kann zwischen 40 und 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben liegen. Kleine Unternehmen können bis zu 50.000 Euro, mittlere Unternehmen bis zu 100.000 Euro Zuschuss erhalten. In strukturschwachen Regionen kann ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozent auf die Förderquote gewährt werden.

Tabelle 13: Auswertung der bewilligten Förderanträge – Digital Jetzt

Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019–2023 in Bayern bewilligt wurden. Die bewilligten und ausgezahlten Förderanträge schließen alle bis 12/2023 ausgezahlten Vorhaben ein.

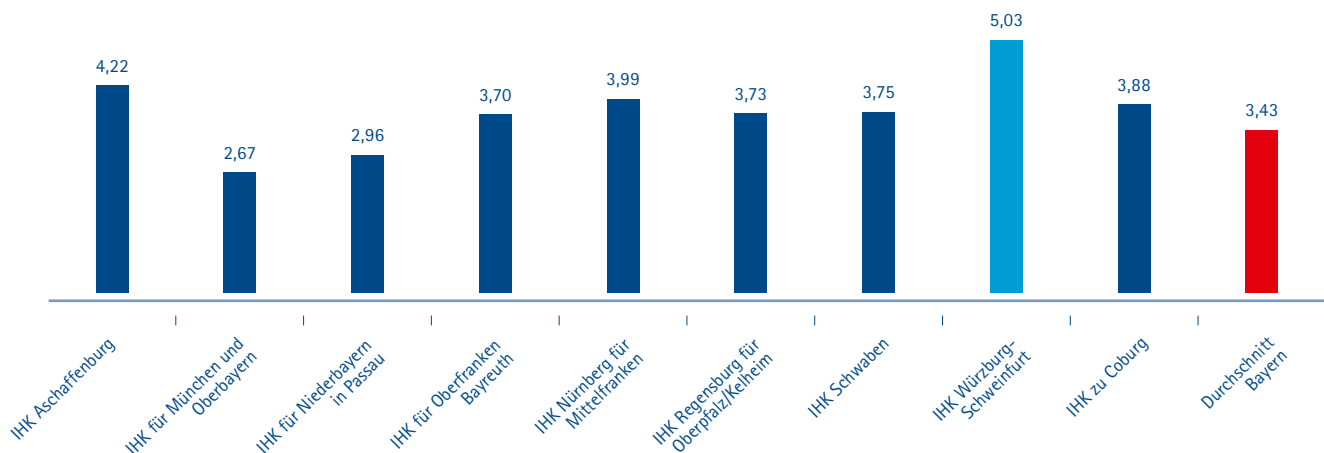
Kammerbezirk	Bewilligte Förderanträge	Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner	Ausgezahlte Fördersumme	Ausgezahlte Fördersumme pro 100.000 Einwohner
IHK Aschaffenburg	16	4,22	369.761,68 €	97.501 €
IHK für München und Oberbayern	128	2,67	1.540.656,33 €	32.085 €
IHK für Niederbayern in Passau	34	2,96	394.004,21 €	34.313 €
IHK für Oberfranken Bayreuth	35	3,70	521.944,03 €	55.242 €
IHK Nürnberg für Mittelfranken	72	3,99	916.791,41 €	50.770 €
IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim	47	3,73	736.359,08 €	58.467 €
IHK Schwaben	73	3,75	1.178.577,30 €	60.565 €
IHK Würzburg-Schweinfurt	48	5,03	814.423,93 €	85.268 €
IHK zu Coburg	5	3,88	94.645,46 €	73.400 €
Bayern gesamt	458	3,43	6.567.163,43 €	49.121 €

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Abbildung 31: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – Digital Jetzt

Anzahl der bewilligten Förderanträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand 31.12.2022.

Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2020–12/2022 in Bayern bewilligt wurden.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

go-Inno

Das Förderprogramm „go-Inno – BMWK-Innovationsgutscheine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)“ ist eine weitere wichtige Initiative zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Deutschland. Ziel dieses Programms ist es, Innovationen zu fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Durch finanzielle Unterstützung sollen innovative Ideen schneller entwickelt und am Markt etabliert werden können.

Das BMWK fördert mit dem Programm externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks. Autorisierte Beratungsunternehmen können die Antragssteller unterstützen. Die Förderung erfolgt ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.

Sie können die Förderung für zwei Leistungsstufen erhalten:

Potenzialanalyse

- Stärken-Schwächen-Profil des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt
- Vorprüfung der Marktfähigkeit des Innovationsvorhabens
- Voraussichtlichen Kapazitätsbedarf bei Erstellung eines Realisierungskonzeptes
- Finanzierungsplan aufstellen, öffentliche Förderprogramme einbeziehen
- Abschätzung der Erfolgsaussichten

Nach einer Potenzialanalyse können sich Vertiefungsberatungen anschließen. Sind dem Beratungsunternehmen das zu beratende Unternehmen und das geplante Innovationsvorhaben bereits bekannt, so können die Erarbeitung eines Realisierungs-

konzeptes ohne vorherige Durchführung einer Potenzialanalyse erfolgen.

Realisierungskonzept

- Technologiebewertung auf der Grundlage von Markteinschätzungen und Marktanalysen
- Ermittlung eines geeigneten externen Technologiegebers
- Erarbeitung des Realisierungskonzeptes
- Kooperationsanbahnung zwischen zu beratendem Unternehmen und gegebenenfalls externem Technologiegeber
- Einbeziehung öffentlicher Förderprogramme zur Finanzierung des Innovationsvorhabens
- Begleitung des Unternehmens bei erforderlichen Gesprächen insbesondere mit Banken oder Venture-Capital-Gesellschaften
- Kreativworkshop
- Befähigung des beratenen Unternehmens zu Auf- beziehungsweise Ausbau eines Innovationsmanagements

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den entstehenden Beratungskosten. Der Fördersatz beträgt für beide Leistungsstufen bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Pro Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro förderfähig.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für die Potenzialanalyse bis zu acht Beratertage. Bei der Einbindung fachkundiger Dritter können bis zu zehn Beratertage, jeweils in einem Förderzeitraum von bis zu drei Monaten, gefördert werden.
- für das Umsetzungskonzept bis zu 20 Beratertage. Bei Einbeziehung fachkundiger Dritter können bis zu 25 Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu einem Jahr gefördert werden.

Tabelle 14: Übersicht Förderrichtlinie – go-Inno

Wer wird gefördert?	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial mit weniger als 100 Mitarbeitern mit einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
Was wird gefördert?	Externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und/oder technischen Verfahrensinnovationen
Wie wird gefördert?	Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen
In welcher Höhe wird gefördert?	Maximal 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben mit maximal acht Beratertagen für die Potenzialanalyse, maximal 20 Beratertagen für das Realisierungskonzept und maximal 15 Beratertagen für das Projektmanagement. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro förderfähig.
Wo wird die Förderung beantragt / wer ist zuständig?	EuroNorm GmbH

Interessierte Unternehmen sollten sich direkt an ein autorisiertes Beratungsunternehmen wenden. Dieses kann auch bei der Antragstellung unterstützen.

Antragsberechtigt sind KMU mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. KMU sind definiert als Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro. Für größere Unternehmen gelten spezielle Förderprogramme des BMWK.

Für die Auswertung der Antragszahlen ergibt sich die Heraus-

forderung, dass durch einen Wechsel des Projektträgers vom DLR zur EURONORM GmbH nur Daten aus den Jahren 2022 und 2023 vorliegen. Dies erschwert die Auswertung durch die Verkleinerung der Stichprobe und stellt eine Lücke dar, die die Auswertung der zeitlichen Entwicklung mit den Zahlen der vorherigen Fördermittelstudie behindert. Dennoch soll im Folgenden die räumliche und zeitliche Verteilung der go-Inno Förderanträge untersucht werden.

Sowohl die Tabelle als auch die Grafik verdeutlichen die geringen Antragszahlen der beiden untersuchten Jahre. 2022 und 2023 flossen knapp 400.000 Euro aus 70 bewilligten Anträgen

Tabelle 15: Auswertung der bewilligten Förderanträge für Bayern – go-Inno

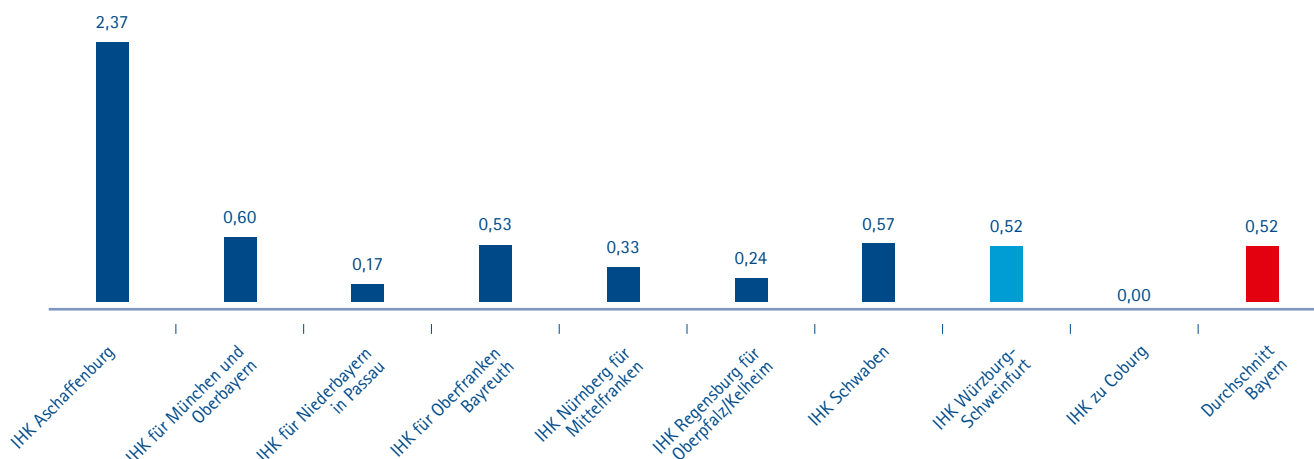
Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2016–2018 in Bayern bewilligt wurden.

Kammerbezirk	Bewilligte Förderanträge	Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner	Bewilligte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner
IHK Aschaffenburg	9	2,37	37.250,00 €	9.822,35 €
IHK für München und Oberbayern	29	0,60	147.575,00 €	3.073,35 €
IHK für Niederbayern in Passau	2	0,17	15.400,00 €	1.341,17 €
IHK für Oberfranken Bayreuth	5	0,53	33.550,00 €	3.550,87 €
IHK Nürnberg für Mittelfranken	6	0,33	31.600,00 €	1.749,93 €
IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim	3	0,24	24.200,00 €	1.921,49 €
IHK Schwaben	11	0,57	84.800,00 €	4.357,71 €
IHK Würzburg-Schweinfurt	5	0,52	23.500,00 €	2.460,37 €
IHK zu Coburg	0	0	0 €	0 €
Bayern gesamt	70	0,52	397.875,00 €	2.976,01 €

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom EuroNorm GmbH

Abbildung 32: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – go-Inno

Anzahl der bewilligten Förderanträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand 31.12.2022. Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2020 – 12/2022 in Bayern bewilligt wurden.



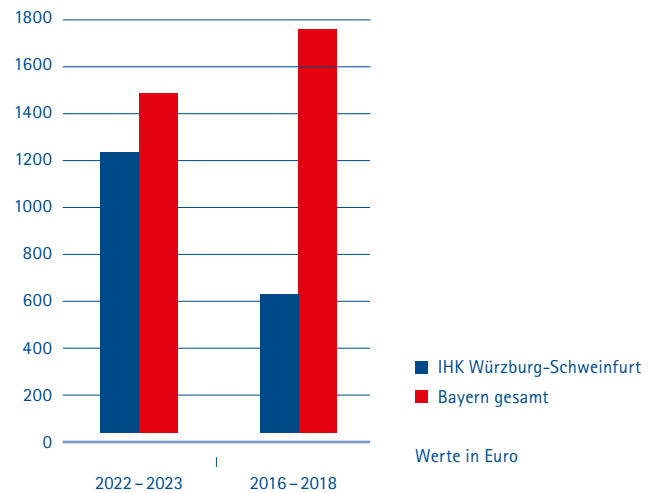
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom EuroNorm GmbH

aus der go-Inno-Förderung des BMWK nach Bayern, wovon 23.500 Euro beziehungsweise fünf bewilligte Anträge Mainfranken erreichten.

Der IHK-Bezirk zu Coburg verzeichnete in den beiden Jahren keinen bewilligten Antrag. Dagegen wurden im Bezirk der IHK Aschaffenburg deutlich mehr Anträge gestellt als aufgrund der Größe des Kammerbezirks zu erwarten gewesen wäre. Mainfranken entspricht genau dem bayerischen Durchschnitt mit Blick auf die Antragszahlen pro Einwohner.

Beim Vergleich der Fördersummen pro 100.000 Einwohnern pro Jahr der Perioden 2022 bis 2023 und 2016 bis 2018 fällt zunächst die geringe Summe der nach Mainfranken geflossenen Fördermitteln in den Jahren 2016 bis 2018 ins Auge. Dieses Ungleichgewicht hat sich im Zeitraum 2022 bis 2023 reduziert; mittlerweile hat sich der Kammerbezirk Würzburg-Schweinfurt dem bayerischen Durchschnitt angenähert. Auffällig ist zudem, dass auch hier die Fördersummen pro Jahr zurückgegangen sind beziehungsweise auf einem insgesamt recht niedrigen Niveau liegen.

Abbildung 33: Durchschnittliche bewilligte Fördersummen je 100.000 Einwohner pro Jahr



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt vom EuroNorm GmbH



go-digital

Das Förderprogramm go-digital des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe in Deutschland bei der Bewältigung der digitalen Transformation. Häufig fehlt es den Unternehmen dafür an eigenen Kapazitäten. Mit go-digital will das BMWK sicherstellen, dass der deutsche Mittelstand in Zeiten zunehmender Digitalisierung, die alle Unternehmensbereiche und Branchen erfasst, wettbewerbsfähig bleibt. Das Programm fördert die Optimierung von Prozessen durch digitale Lösungen, die Erschließung zusätzlicher Marktanteile durch Digitalisierung und Maßnahmen zum Schutz sensibler Daten.

Die Maßnahmen werden dabei ausschließlich von autorisierten Beratungsunternehmen durchgeführt. Diese beraten die Unternehmen nicht nur fachlich und begleiten sie bei der Umsetzung der Maßnahmen, sondern wickeln auch den gesamten Förderprozess ab: Von der Antragstellung bis zur Abrechnung. Die Beratung und Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgt in fünf Modulen:

Digitale Geschäftsprozesse

- Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle oder -prozesse
- Digitalisierung vorhandener Geschäftsmodelle oder -prozesse
- Ziel: Bedürfnisanalyse, Machbarkeitsanalyse und Risikoabschätzung zum eigenen Digitalisierungsvorhaben

IT-Sicherheit

- Risiko- und Sicherheitsanalyse (Bewertung von Bedrohungen und möglichen Schwachstellen) der bestehenden oder neu geplanten betrieblichen IKT-Infrastruktur
- Maßnahmen zur Initiierung/Optimierung von betrieblichen IT-Sicherheitsmanagementsystemen
- Ziel: Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden sowie Minimierung von Risiken durch Cyberkriminalität; selbständiger Betrieb von grundlegenden erforderlichen IT-Sicherheitsmaßnahmen

Digitalisierte Geschäftsprozesse

- Einführung von E-Business-Software-Lösungen für Gesamt- oder Teilprozesse des Unternehmens einschließlich ihrer möglichst sicheren Abwicklung im Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Kunden beziehungsweise Geschäftspartnern
- Je nach Wissens-, Erfahrungs- und Umsetzungsstand innerhalb des Unternehmens sind beispielsweise folgende Beratungs- und Umsetzungsleistungen möglich: Versand- und Retourenmanagement, Logistik, Lagerhaltung, elektronische Zahlungsverfahren
- Ziel: Arbeitsabläufe im Unternehmen möglichst durchgängig digitalisieren, sichere elektronische und mobile Prozesse etablieren

Tabelle 16: Übersicht Förderrichtlinie – go-digital

Wer wird gefördert?	KMU und Handwerksbetriebe mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von maximal 20 Millionen Euro (einschließlich verbundener Unternehmen und Partnerunternehmen) mit einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland.
Was wird gefördert?	Externe Beratungsleistungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen, zur Erschließung von Marktanteilen mithilfe von digitalen Systemen und Prozessen und zur IT-Sicherheit
Wie wird gefördert?	Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren finanziellen Zuschüssen, die direkt an die vom BMWK autorisierten Beratungsunternehmen ausgezahlt werden
In welcher Höhe wird gefördert?	Die Förderquote beträgt maximal 50 Prozent
Wo wird die Förderung beantragt / wer ist zuständig?	Projekträger EuroNorm GmbH

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2024

Datenkompetenz

- Erfassen und Erzeugen von Daten
- Datenidentifizierung, Datenaus- und -verwertung
- Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Datenverarbeitung
- Berücksichtigung von rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekten im Umgang mit Daten
- Ziel: Aktive Beteiligung an der sich entwickelnden Datenökonomie und Generierung neuer Geschäftsfelder

Digitale Markterschließung

- Entwicklung einer unternehmensspezifischen Online-Marketing-Strategie
- Nutzung externer Auktions-, Verkaufs- oder Dienstleistungsplattformen sowie Social-Media-Tools, Website-Monitoring und Content-Marketing
- Nachgeordnete Geschäftsprozesse eines Online-Shops
- Ziel: Beratung zu den vielfältigen Aspekten eines professionellen Online-Marketings

Pro Modul können Unternehmen bis zu 50.000 Euro Förderung erhalten, wenn sie weniger als 50 Mitarbeiter haben, und bis zu 30.000 Euro, wenn sie mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen. Diese Beträge gelten jeweils für jedes der fünf Module von go-digital separat und können nicht kumulativ für alle Module in Anspruch genommen werden.

Das Förderprogramm go-digital läuft nach derzeitigem Stand Ende 2024 ersatzlos aus. Als Grund wird vom BMWK die angespannte Haushaltslage des Bundes genannt. Die ersatzlose Streichung eines weiteren und vergleichsweise wichtigen Förderinstruments für die Digitalisierung hat dabei mindestens eine falsche Signalwirkung. Aus Sicht der IHK ist kritisch zu hinterfragen, ob gegebenenfalls notwendige Haushalteinparungen zu Lasten von etablierten Fördermitteln zur Unterstützung des Mittelstandes realisiert werden sollten. Zumindest scheinen als Ersatz alternative Förderangebote von gleicher Schlagkraft geboten. Bis zum 31.12.2024 können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundeshaushaltsmittel noch Projekte bewilligt werden. Die Umsetzung bereits bewilligter Projekte soll noch bis 2025 möglich sein.

Auch wenn go-digital nach aktuellem Stand ausläuft, lohnt es sich eine Analyse der Inanspruchnahme, um Rückschlüsse auf die Relevanz von Beratungsfördermitteln für die Digitalisierung des Mittelstandes zu ziehen.

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden in Bayern 897 Anträge auf Förderung mit go-digital bewilligt. Dem entspricht eine Summe von etwa 9,8 Millionen Euro. In Mainfranken waren es 48 Anträge beziehungsweise etwa 480.000 Euro.

Tabelle 17: Auswertung der bewilligten Förderanträge für Bayern – go-digital

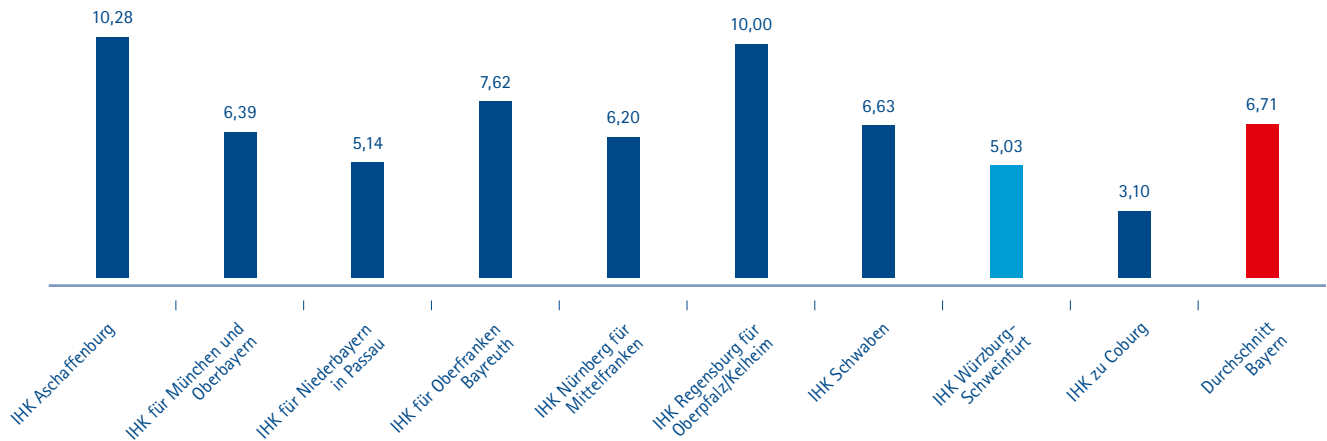
Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019 – 2023 in Bayern bewilligt wurden.

Kammerbezirk	Bewilligte Förderanträge	Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner	Bewilligte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme pro 100.000 Einwohner
IHK Aschaffenburg	39	10,28	328.510,00 €	86.623,93 €
IHK für München und Oberbayern	307	6,39	3.383.804,26 €	70.469,95 €
IHK für Niederbayern in Passau	59	5,14	657.282,90 €	57.241,94 €
IHK für Oberfranken Bayreuth	72	7,62	787.612,21 €	83.359,50 €
IHK Nürnberg für Mittelfranken	112	6,20	1.262.979,30 €	69.940,50 €
IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim	126	10,00	1.469.069,00 €	116.644,43 €
IHK Schwaben	129	6,63	1.359.564,00 €	69.865,33 €
IHK Würzburg-Schweinfurt	48	5,03	480.838,75 €	50.342,28 €
IHK zu Coburg	4	3,10	38.850,00 €	30.129,12 €
Bayern gesamt	897	6,71	9.779.510,42 €	73.148,50 €

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt von der EuroNorm GmbH

Abbildung 34: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner in Bayern – go-digital

Anzahl der bewilligten Förderanträge, bezogen auf 100.000 Einwohner, nach Kammerbezirk. Bevölkerungsstand 31.12.2022. Die Daten beziehen sich auf Förderanträge, die im Zeitraum 2019 – 12/2023 in Bayern bewilligt wurden.

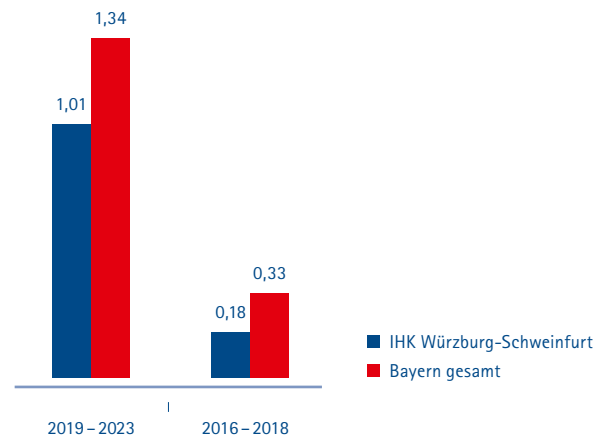


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt von der EuroNorm GmbH

Betrachtet man die Antragszahlen der IHK-Bezirke je 100.000 Einwohner, so fällt auf, dass Mainfranken im Schnitt niedrigere Antragszahlen je Einwohner aufweist. Nach der IHK zu Coburg weist Würzburg-Schweinfurt die niedrigsten Werte aller bayrischen Kammerbezirke auf.

Auffällig ist zudem, dass die Zahlen im aktuellen Zeitraum um ein Vielfaches höher liegen als im Zeitraum 2016 bis 2018. Kritisch zu betrachten ist, dass die IHK-Region Würzburg-Schweinfurt in beiden Zeiträumen deutlich unter dem bayrischen Gesamtwert liegt. Dies zeichnet insgesamt ein schwieriges Bild des Digitalisierungsprozesses in Mainfranken. Hier dürfte zukünftig weiterer Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Gründe und Auswirkungen der geringen Inanspruchnahme der Digitalisierungsförderung bestehen. Im Hinblick auf die Einstellung des Programms muss an dieser Stelle auch kritisch angemerkt werden, dass sich go-digital durch den enormen Anstieg der Antragszahlen im Vergleich sehr positiv entwickelt hat.

Abbildung 35: Bewilligte Anträge je 100.000 Einwohner pro Jahr



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Daten bereitgestellt von der EuroNorm GmbH

Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung soll einen Überblick über den Status quo der Fördermittelsituation im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt geben. Um die Ergebnisse für Mainfranken besser einordnen zu können, wurden die ausgewerteten Daten mit denen der anderen acht Kammerbezirke im Freistaat Bayern verglichen. Insgesamt ergibt die Untersuchung aus Sicht der Region Mainfranken ein diverses Bild. Von den acht untersuchten Förderprogrammen liegt der IHK-Bezirk nur bei dem auslaufenden Programm „Digital-Jetzt“ signifikant über dem bayerischen Durchschnitt. Bei drei der acht Programme, konkret „ZIM“, „WIPANO“ und „go-inno“, liegen die Durchschnittswerte für Mainfranken sehr nahe an den gesamt-bayerischen Antragszahlen. Bei den restlichen vier der acht untersuchten Förderprogramme, „Innovationsgutscheine Bayern“, „Digitalbonus Bayern“, „BayTOU“ und „go-digital“, liegen die mainfränkischen Werte unter den bayerischen Durchschnittswerten. Damit ist Mainfranken mit Blick auf die Inanspruchnahme bei der Hälfte der untersuchten Programme deutlich unterrepräsentiert. Auffällig ist, dass es sich bei drei der vier aus mainfränkischer Sicht schwachen Programme um Programme des Freistaates Bayern handelt. Auch alle auf Landesebene untersuchten Programme fördern Mainfranken nur unterdurchschnittlich, obwohl bspw. die Innovationsgutscheine Bayern besonders strukturschwache Regionen unterstützen sollen. Mit Ausnahme der Stadt Würzburg gilt der gesamte IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt als Raum mit besonderem Handlungsbedarf, also als strukturschwache Region.

Der Freistaat Bayern sollte bei der Ausgestaltung der Förderkriterien darauf achten, dass eine räumlich gerechte Verteilung erfolgt und die wirtschaftsschwächeren Regionen Bayerns als Förderschwerpunkt im Fokus bleiben.

In diesem Rahmen ermuntert die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt ihre Mitgliedsunternehmen, sich regelmäßig vor Beginn neuer Projekte mit der Fördermittelthematik auseinander zu setzen. Gerade im Bereich der hier untersuchten Programme kann eine finanzielle Unterstützung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse eine vielversprechende Möglichkeit sein, Innovationen zu realisieren, neue Produkte zu entwickeln und diese am Markt bereit stellen zu können.

Nutzen Sie die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten Ihrer Kammer oder der Projektträger. Die IHK bietet regelmäßige Informationsangebote zu aktuellen Fördermitteln an. Die Unterstützungspalette reicht dabei von Informationsveranstaltungen über Sprechstage bis hin zu individuellen Beratungen oder Updates zu aktuellen Entwicklungen im Förderportfolio über unsere digitalen Kanäle. Auch die Förderdatenbank des Bundes (<https://www.foerderdatenbank.de>) kann hier eine erste Orientierung bieten.

Die bereits oben kritisierte Streichung der wichtigen Digitalisierungsprogramme "Digital-Jetzt" und "go-digital" soll an dieser Stelle nochmals aufgegriffen werden. Die IHK warnt vor einer ersatzlosen Streichung der beiden wichtigen Programme und weist darauf hin, dass die digitale Transformation mittelständischer Unternehmen auch fördermittelseitig aktiv unterstützt werden sollte. Eine stagnierende Digitalisierung kann mittelfristig zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen insbesondere im internationalen Vergleich führen. Die IHK wird die Entwicklung des Förderportfolios weiterhin kritisch begleiten und mit konstruktiven Vorschlägen unterstützen.

Vergleichsfazit

In Bezug auf die Förderstudie 2020 und deren Ergebnisse lässt sich mit den neuen Daten und Erkenntnissen im Rahmen dieser Untersuchung kein einfaches Fazit ziehen. Die Entwicklung der einzelnen Programme, insbesondere in der Region Mainfranken, stellt sich sehr heterogen dar.

Die Programme „Innovationsgutscheine Bayern“, „Digitalbonus Bayern“ und „go-digital“ haben stark an Bedeutung gewonnen beziehungsweise verzeichnen deutlich höhere Antragszahlen als im Zeitraum 2016 bis 2018. Die weitere Entwicklung des Digitalbonus Bayern unter der neuen und überarbeiteten Förderrichtlinie bleibt abzuwarten.

Im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt sind vor allem zwei gegenläufige Entwicklungen zu beobachten:

Das Förderprogramm „go-inno“ verzeichnet im Vergleich zur Vorperiode einen enormen Bedeutungsgewinn. Dagegen sind die Zahlen im wohl größten und wichtigsten Programm ZIM rückläufig. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich diese immer noch auf einem im Vergleich durchschnittlichen Niveau bewegen und nur im Zeitraum 2016 bis 2018 statistisch auffällig waren. Aufgrund der hohen Bedeutung des ZIM sollte diese Entwicklung weiter kritisch beobachtet werden.

Methodik

Datengrundlage

Die Daten zu den einzelnen Förderprogrammen stammen von den jeweils zuständigen Koordinationsstellen. Diese sind je nach Förderprogramm das zuständige Ministerium oder vom jeweiligen Ministerium mit der Betreuung des Förderprogramms beauftragten Projektträger.

Die zur Verfügung gestellten Daten variieren leicht zwischen den Förderprogrammen. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Datengrundlage je Förderprogramm. Grundsätzlich wurde der Zeitraum von 2019 bis 2023 betrachtet. Für die Programme „WIPANO“ und „Digital-Jetzt“ standen nur Daten bis 2022 zur Verfügung. Für das Förderprogramm „go-Inno“ liegen aufgrund eines Wechsels des Projektträgers vom DLR zur EuroNorm GmbH nur Daten für die Jahre 2022 und 2023 vor. Alle Datensätze enthalten Informationen zu den bewilligten Anträgen. Darüber hinaus enthalten alle Datensätze Angaben zur Fördersumme.

Vorgehen

Auf Grundlage der vorhandenen Daten und der Zuordnung der Daten zu den bayerischen Kammerbezirken wurden die Anzahl der Projekte und die bewilligte Fördersumme nach Kammerbe-

Tabelle 19: Datenherkunft

Förderprogramm	Herkunft der Daten
Innovationsgutschein Bayern	Projektträger Bayern (Bayern Innovativ)
Digitalbonus Bayern	Regierung der Oberpfalz
BayTOU	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
ZIM	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
WIPANO	Projektträger Jülich
Go Inno	EuroNorm GmbH
Go Digital	EuroNorm GmbH
Digital-Jetzt	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Quelle: Eigene Darstellung

zirk und für Bayern insgesamt berechnet. Dabei wurden ausschließlich Förderanträge berücksichtigt, die in den Jahren von 2019 bis 2023 bewilligt wurden.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen den Kammerbezirken zu schaffen, wurden die Anzahl der bewilligten Projektanträge und der bewilligten beziehungsweise ausgezahlten Fördersummen auf 100.000 Einwohner umgerechnet. Die Daten zu den Einwohnerzahlen gelten zum Stichtag 31.12.2022 und stammen vom Statistischen Bundesamt.

Tabelle 18: Verfügbare Daten nach Förderprogrammen

Förderprogramm	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge	Fördersumme	UN-Kennzahlen	Zuordnungsmerkmal	Zeitraum
Innovationsgutschein Bayern	Ja	Ja	Ja, bewilligte Fördersumme		Kammerbezirk	2019 bis 2023
Digitalbonus.Bayern	Nein	Ja	Ja, bewilligte Fördersumme	Mitarbeiterzahl	Landkreis	2019 bis 2023
BayTOU	Nein	Ja	Ja, bewilligte Fördersumme		Landkreis	2019 bis 2023
Digital-Jetzt	Ja	Ja	Ja, bewilligte und ausgezahlte Fördersumme		Kammerbezirk	2019 bis 2022
ZIM	Nein	Ja	Ja, bewilligte Fördersumme		Kammerbezirk	2019 bis 2023
WIPANO	Ja + abgebrochene	Ja	Ja, bewilligte und ausgezahlte Fördersumme	Mitarbeiterzahl, Branche	Kammerbezirk	2019 bis 2022
go-Inno	Nein	Ja	Ja, bewilligte Fördersumme		PLZ	2022 bis 2023
go-digital	Nein	Ja	Ja, bewilligte Fördersumme	Branche	PLZ	2019 bis 2023

Quelle: Eigene Darstellung

Die Zuordnung der Einwohnerzahlen zu den Kammerbezirken erfolgte über die Landkreise. Außerdem wurde zu Vergleichszwecken für alle Kennzahlen der Mittelwert für die bayerischen Kammerbezirke gebildet.

Für die Vergleiche zu den Ergebnissen der Vorgängerstudie aus dem Jahr 2020 wurden die zuvor berechneten Kennzahlen mit denen aus der vorangegangenen Studie verglichen. Dabei wurden im Rahmen der Studie 2020 jedoch Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2017 verwendet, was zu kleineren Abweichungen führt.

Tabelle 20: Einwohner der Kammerbezirke

Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2022.

Kammer	Bevölkerungszahl
IHK Aschaffenburg	379.237
IHK für München und Oberbayern	4.801.769
IHK für Niederbayern in Passau	1.148.254
IHK für Oberfranken Bayreuth	944.838
IHK Nürnberg Mittelfranken	1.805.791
IHK Regensburg Oberpfalz/Kelheim	1.259.442
IHK Schwaben	1.945.978
IHK Würzburg-Schweinfurt	955.139
IHK zu Coburg	128.945
Bayern gesamt	13.369.393

Quelle: Statistisches Bundesamt

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zukünftige Innovationsaktivität	6
Abbildung 2: Schränken die folgenden Faktoren Ihre Innovationsaktivitäten ein?	7
Abbildung 3: Räume mit besonderem Handlungsbedarf (Stand 01.01.2017)	10
Abbildung 4: Bewilligungsquote – Innovationsgutschein Bayern	11
Abbildung 5: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – Innovationsgutschein Bayern.....	12
Abbildung 6: Entwicklung der bewilligten Fördersummen je 100.000 Einwohner	12
Abbildung 7: Durchschnittliche bewilligte Anträge	13
Abbildung 8: Durchschnittliche bewilligte Fördersumme	13
Abbildung 9: Prozentualer Anteil der im jeweiligen Kammerbezirk bewilligten Anträge im Zeitraum 2016 – 2018 und 2019 – 2023	13
Abbildung 10: Wirtschaftszweig der mit dem Digitalbonus.Bayern geförderten Unternehmen	14
Abbildung 11: Größe der mit dem Digitalbonus.Bayern geförderten Unternehmen	14
Abbildung 12: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – Digitalbonus.Bayern.....	15
Abbildung 13: Förderanträge pro 100.000 Einwohner – Digitalbonus.Bayern	16
Abbildung 14: Fördersumme pro 100.000 Einwohner im Jahresverlauf.	16
Abbildung 15: Durchschnittliche bewilligte Anträge	17
Abbildung 16: Durchschnittliche bewilligte Fördersumme	17
Abbildung 17: Bewilligte Anträge und Fördersummen im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt	17
Abbildung 18: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – BayTOU	20
Abbildung 19: Durchschnittliche bewilligte Anträge	21
Abbildung 20: Durchschnittliche bewilligte Fördersumme	21
Abbildung 21: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner in Bayern – ZIM	23
Abbildung 22: Covid-19 Auswirkungen auf die bewilligten Anträge im IHK-Bezirk Würzburg-Schweinfurt	24
Abbildung 23: Durchschnittliche bewilligte Anträge	25
Abbildung 24: Durchschnittliche bewilligte Fördersumme	25
Abbildung 25: Prozentualer Anteil der in dem jeweiligen Kammerbezirk bewilligten Anträge im Zeitraum 2016 – 2018 und 2019 – 2023	25
Abbildung 26: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – WIPANO	27
Abbildung 27: Prozentsatz der abgebrochenen / widerrufenen Anträge	28
Abbildung 28: Ausgezahlte Fördersummen je 100.000 Einwohner	28
Abbildung 29: Bewilligte Anträge je 100.000 Einwohner pro Jahr	29
Abbildung 30: Mitarbeiterzahl der durch WIPANO geförderten Unternehmen	29
Abbildung 31: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – Digital Jetzt	31
Abbildung 32: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner – go-Inno	33
Abbildung 33: Durchschnittliche bewilligte Fördersummen je 100.000 Einwohner pro Jahr	34
Abbildung 34: Bewilligte Förderanträge pro 100.000 Einwohner in Bayern – go-digital.....	38
Abbildung 35: Bewilligte Anträge je 100.000 Einwohner pro Jahr	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Untersuchte Förderprogramme	7
Tabelle 2: Übersicht Förderrichtlinie – Innovationsgutschein Bayern	9
Tabelle 3: Auswertung der bewilligten Förderanträge – Innovationsgutschein Bayern	11
Tabelle 4: Übersicht Förderrichtlinie – Digitalbonus.Bayern	14
Tabelle 5: Förderdaten Digitalbonus.Bayern	15
Tabelle 6: Übersicht Förderrichtlinie – BayTOU	19
Tabelle 7: Auswertung der bewilligten Förderanträge – BayTOU	20
Tabelle 8: Übersicht Förderrichtlinie – ZIM	22
Tabelle 9: Auswertung der bewilligten Förderanträge für Bayern – ZIM	23
Tabelle 10: Übersicht Förderrichtlinie – WIPANO	26
Tabelle 11: Auswertung der bewilligten Förderanträge – WIPANO	27
Tabelle 12: Übersicht Förderrichtlinie – Digital Jetzt	30
Tabelle 13: Auswertung der bewilligten Förderanträge – Digital Jetzt	31
Tabelle 14: Übersicht Förderrichtlinie – go-Inno	32
Tabelle 15: Auswertung der bewilligten Förderanträge für Bayern – go-Inno	33
Tabelle 16: Übersicht Förderrichtlinie – go-digital	36
Tabelle 17: Auswertung der bewilligten Förderanträge für Bayern – go-digital	37
Tabelle 18: Verfügbare Daten nach Förderprogrammen	42
Tabelle 19: Datenherkunft	42
Tabelle 20: Einwohner der Kammerbezirke	43

Quellenverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2018): Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Resource?path=resources%2FBayVW_2020_6_I_2327_BayVW2020-6-I-2327-A001.PDF, abgerufen am 20.06.2024.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die Richtlinien zum Forschungs- und Technologieförderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe. (2023), https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_7071_W_202/true, abgerufen am 20.06.2024.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2021): Richtlinien zum Förderprogramm „Digitalbonus“.
https://www.digitalbonus.bayern/fileadmin/user_upload/digitalbonus/dokumente/2021-02-09_Richtlinien_Digitalbonus_2021.pdf, abgerufen am 20.06.2024.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2023): Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“.
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/bayerisches-foerderprogramm-technologieorientiert.html>, abgerufen am 20.06.2024.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/zentrales-innovationsprogramm-zim.html>, abgerufen am 20.06.2024.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024): Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Unternehmen und Hochschulen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“.
https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Downloads/WIPANO/wipano-richtlinie_2024-2027.pdf?__blob=publicationFile&tv=6, abgerufen am 20.06.2024.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2020): Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno)“.
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/bmwk-innovationsgutscheine-go-inno.html>, abgerufen am 20.06.2024.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2021): Richtlinie zum Förderprogramm „go-digital“.
<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/digitalisierung-go-digital-bund.html>, abgerufen am 20.06.2024.

Deutsche Industrie- und Handelskammer (2023): Innovationsbremsen lösen – DIHK Innovationsreport 2023, <https://www.dihk.de/resource/blob/106742/1ad5859c4e8d03d48642e3d5ec350cb4/innovation-dihk-innovationsreport-2023-data.pdf>, abgerufen am 20.06.2024.

DLR Projektträger (2022): Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU.
<https://projektraeger.dlr.de/de/foerderung/foerderangebote-und-programme/digital-jetzt-investitionsfoerderung-fuer-kmu>, abgerufen am 20.06.2024.

EZN (2024): WIPANO-Förderung: Patente anmelden mit 16.000 Euro Zuschuss.
<https://www.ezn.de/wipano-foerderung-patente-anmelden-mit-16600-euro-zuschuss/>, abgerufen am 20.06.2024.



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Information | Kontakt






Sebastian Gläser
M.A. Politikwissenschaft
Referent Finanzierung und Förderung

 +49 931 4194-335
 +49 931 4194-88335
 sebastian.glaeser@wuerzburg.ihk.de



Oliver Freitag
Diplom-Ingenieur (FH)
Bereichsleiter Innovation und Klima

 +49 931 4194-327
 +49 931 4194-88327
 oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de